Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 28. Freitag, den 5. April 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Dienstag, den 9. April 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **2. April 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Lerch entschuldigt sein Ausbleiben wegen Krankheit, ebenso entschuldigt Herr Gem.-Rath Schneiderhan sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Gem.-Rath Boschan ersucht um einen Urlaub vom 5. April bis 10. Mai 1895. Die Herren sind mit der Ertheilung des Urlaubes einverstanden. (Zustimmung.)

3. Herr Gem.-Rath Boschan hat folgendes Schreiben an mich gerichtet (liest):

„Wien, 1. April 1895.

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Hiedurch beehre ich mich, die ergebenste Mittheilung zu machen, dass es mir wegen Überhäufung mit Berufsgeschäften nicht mehr möglich ist, die mit der Stelle eines Stadtrathes verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Aus diesem Grunde lege ich hiemit mein Amt als Stadtrath zurück und bitte, den geehrten Gemeinderath davon zu verständigen.

Indem ich unter einem bitte, dem Gemeinderathe für das mir durch wiederholte Berufung in den Stadtrath bewiesene Vertrauen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, verharre ich mit dem Ausdrucke vollster Hochachtung ergebenst

Georg Boschan."

Sie alle, meine Herren, kennen das Wirken des Herrn Collegen Boschan. Er hat durch eine große Anzahl schwieriger Referate, insbesondere aber durch das Budgetreferat bewiesen, welchen Überblick über die communalen Geschäfte er besitzt und mit welcher Gründlichkeit und welchem Fleiße er seinen Pflichten obgelegen ist. Ich glaube in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich Herrn Gem.-Rath Boschan den Dank des Gemeinderathes zur Kenntnis bringe. (Lebhafter Beifall.)

4. Dem vom n.-ö. Landtage angenommenen Gesetzentwurfe wegen Änderung des Gesetzes betreffs Regulierung der Beiträge zum Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde von im Wiener Gemeindegebiete verfallenen Verlassenschaften wurde die Allerhöchste Sanction ertheilt.

5. Seine Excellenz Markgraf Pallavicini hat aus Anlass des Ablebens seiner Mutter den Betrag von 5000 fl. für Arme Wiens gespendet.

6. Frau Marie Alberti hat einen Betrag von 50 fl. für Arme legiert.

7. Unter der Chiffre O. D. sind mir für Arme 25 fl. übermittelt worden.

8. Frau Louise Ditmar hat anlässlich des Ablebens ihres Gatten für Arme Wiens unter besonderer Berücksichtigung der Armen des III. Bezirkes einen Betrag von 5000 fl. gespendet. (Beifall.)

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann verliest nachstehende Einläufe:

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Geehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe vor dreieinhalb Monaten den Antrag gestellt, der Gemeinderath wolle beschließen: Es sei die Institution des Stadtrathes einer Reform zu unterziehen und derselbe zugleich auch diätlos zu gestalten, und weiters die

Bitte daran geknüpft, der Stadtrath möge längstens in vier Wochen darüber Bericht erstatten.

Nachdem nun diesem gewiss bescheidenen Wunsche bis heute noch nicht Rechnung getragen wurde, die Bevölkerung für die seither belaufenen Kosten von 300.000 fl. aufkommen musste, und es gewiss nicht im Sinne des Gesetzgebers lag, solche immense Lasten der Bevölkerung aufzubürden, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister das Resultat der Berathung über eine Reformierung des Stadtrathes dem Gemeinderathe zu unterbreiten?

Bürgermeister: Ich werde die Angelegenheit urgieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Die Gefertigten erlauben sich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

ob es ihm bekannt ist, dass nur die Baumeister der alten zehn Bezirke für ihre Bauten das nöthige Bauwasser der Hochquellenleitung entnehmen dürfen, während jene Baumeister in den neuangegliederten Bezirken dieser Wohlthat entbehren.

Wir glauben, es wäre nur billig und gerecht, dass man wenigstens in jener Zeit, wo genug Wasser vorhanden ist, und bevor man es nutzlos in die Liesing laufen lässt, Wasser an die Baumeister der neuen Bezirke abgeben würde.

Wir stellen deshalb an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Bitte,

er möge veranlassen, dass die alten und neuen Bezirke in dieser Hinsicht gleichgestellt werden.

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und, wenn es möglich ist, dem gestellten Ansuchen Folge leisten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Seifer** und Genossen:

Die immer strengere Handhabung der Veterinärpolizei hat bei uns vielfache Einfuhrverbote von Schlachtvieh zur Folge.

Unter diesen Absperrungsmaßregeln leidet die Approvisionierung Wiens sehr empfindlich, und erst in letzterer Zeit wurde der in dieser Saison naturgemäße und so wünschenswerte Rückgang der Viehpreise durch verschiedene Absperrungsmaßregeln, die sich meistens auf große und viehreiche Gebiete erstrecken, aufgehalten.

Diesem für die Approvisionierung Wiens sich immer fühlbarer machenden Übelstande könnte mit Leichtigkeit abgeholfen werden, wenn wenigstens eines der fünf Wiener Schlachthäuser directe eine Bahnverbindung bekäme.

Mit kleinstem Aufwande von Geld und Zeit ließe sich eine solche Verbindung zwischen der Schweinerampe in St. Marx und dem sogenannten Vororteschlachthause daselbst herstellen, indem die Niveauverhältnisse hiezu sehr günstig sind und eine einfache kurze Schleppbahn mit Pferdebetrieb dort leicht herzustellen wäre.

Wenn wir ein Geleise von der Rampe ins Schlachthaus St. Marx hätten, würden die Absperrungsmaßregeln den St. Marxer Markt fast gar nicht treffen, da nach direct an autorisierter Stelle im Ministerium eingeholten Informationen die hohe Regierung in jedem Falle die Einfuhr verdächtiger Viehstände auf die vom Wege nach St. Marx nur dann gestatten würde, wenn eine solche überall anderswohin verboten wäre.

Dies möchte naturgemäß in sehr vielen Fällen ausgiebige Preisrückgänge auf dem St. Marxer Viehmarkte zur Folge haben.

In Erwägung all dessen stellen die Gefertigten den Dringlichkeits-Antrag:

Es möge mit thunlichster Beschleunigung und unter möglichster Vermeidung aller irgendwie hindernden Formalitäten eine vorläufig provisorische Schienenverbindung zwischen der Schweinerampe in St. Marx und dem sogenannten Vororteschlachthause hergestellt werden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Die Versammlung ist damit einverstanden?!

Wir kommen zur Tagesordnung.

Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Mayer.

12. (1948.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Am 27. Februar hatte ich die Ehre, beim Pflaster-Präliminare Ihnen den Vorschlag zu machen, es möge der Getreidemarkt an der Seite des Akademiegebäudes mit Holzstöckel gepflastert werden. Ein Gegen-Antrag, der hier gestellt wurde und dahin gieng, nicht mit Holzstöckel, sondern mit Granitsteinen zu pflastern, wurde angenommen. Nun tritt das Rectorat der Akademie der bildenden Künste an den Gemeinderath mit der Bitte heran, es möge mit Rücksicht darauf, als gerade nach dem Getreidemarkte zu der große Bibliothekssaal und die Säle für die Vorlesungen liegen und das Geräusch dort fahrender Wagen sehr stört, und da doch der Gemeinderath bei jeder Schule geräuschloses Pflaster bewilligt, der damals angenommene Antrag dahin abgeändert werden, dass mit Holzstöckel gepflastert werde. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Bärtl!

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir eine Anfrage. Ist das eigentlich ein Trottoir?

Referent: Nein, eine Straße; schweres Fuhrwerk darf dort polizeilich nicht verkehren. Die Kosten sind dieselben wie bei Granitwürfeln; es ist also mit keinen Mehrkosten verbunden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dürbek!

Gem.-Rath Dürbek: Ich bin gewiss für geräuschloses Pflaster, aber berücksichtigen Sie die Terrainverhältnisse. Es werden dort manche Unfälle und Stürzen der Pferde vorkommen. Alljährlich brechen sich dort ein Paar Pferde die Füße. Das möchte ich zur Berücksichtigung anempfehlen; so sehr ich auch sonst dafür bin, gewöhnliches Pflaster wäre nicht praktisch. Das habe ich mir zu bemerken erlauben wollen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Rückauf!

Gem.-Rath Rückauf: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass wahrscheinlich ein Missverständnis oder eine Verwechslung vorliegt. Es handelt sich nicht um die Lastenstraße, sondern um einen Nebenweg, der schief hinüberführt, wo sehr wenig gefahren wird. Holzstöckelpflaster ist dort jedenfalls am Platze; Niveauverschiedenheiten kenne ich dort gar keine.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich glaube, dass Herr Gem.-Rath Dürbek sich in einem Irrthume befindet, wenn er meint, es soll mit geritzten Steinen gepflastert werden. Es wird ja Holzstöckelpflaster beantragt, nicht Asphalt.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. Februar 1895 wird die Herstellung eines Holzstöckelpflasters am Getreidemarkte längs des Akademiegebäudes genehmigt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Matthies!

13. (887.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe die Ehre, zur Beilage 60 zu referieren. Es handelt sich um den Ankauf einer Realität III. Bezirk, Erdberg. Wie die Herren aus dem Plane sehen, soll dort ein großer freier Platz geschaffen werden. Die zum Kaufe angebotene Realität ist 4824 m^2 groß und wurde ursprünglich per Quadratmeter ein Preis von 14 fl. gefordert. Das wäre ein Gesammtkostenpreis von 69.000 fl. Es sind aber Verhandlungen mit den Besitzern eingeleitet worden, und ist der Preis auf 55.000 fl. ermäßigt worden. Ich mache darauf aufmerksam, dass die beiden Figuren A B C D auf der rechten Seite des Planes und E F G auf der anderen Seite auch noch zu Bauplätzen wieder verwertbar sind. Das Bauamt hat den

Wert dieser Flächen auf 38.000 fl. geschätzt, welcher Preis, nachdem der Quadratmeter mit 25 fl. angenommen wurde, nicht zu hoch erscheint, so dass dieser Preis jedenfalls erzielt werden kann. Es wird der Antrag gestellt, die betreffende Realität zu erwerben, und zwar unter folgenden Bedingungen:

„Es sei der Ankauf der Realität Einl.-Z. 780 im III. Bezirke, Wällischgasse, durch die Gemeinde Wien um den Preis von 55.000 fl. unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

a) Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt in der Art, dass zwei Drittel bei Übernahme des Grundes in den physischen Besitz der Gemeinde berichtigt werden; der restliche Betrag gelangt zur Auszahlung, sobald die Offerenten eine Caution in gleicher Höhe in pupillarsicheren Wertpapieren bei der städtischen Hauptcassa erlegt haben. Diese Caution haftet als Sicherstellung dafür, dass die Verkäufer auf ihre Kosten das Kaufobject von sämmtlichen darauf haftenden Lasten befreien.

b) Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

c) Letztere tritt auch in das bezüglich der in Frage stehenden Realität bestehende Pachtverhältnis ein."

Ich bitte Sie um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Bärtl!

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir die Anfrage, aus welcher Position diese 55.000 fl. für diesen Ankauf ihre Bedeckung haben?

Referent: In der großen Position: 300.000 fl. für den Ankauf von Realitäten zur Straßenerweiterung.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bitte, das das nächstemal zu sagen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Ankauf der Realität Einl.-Z. 780 im III. Bezirke, Wällischgasse, durch die Gemeinde Wien um den Preis von 55.000 fl. wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

a) Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt in der Art, dass zwei Drittel bei Übernahme des Grundes in den physischen Besitz der Gemeinde berichtigt werden; der restliche Betrag gelangt zur Auszahlung, sobald die Offerenten eine Caution in gleicher Höhe in pupillarsicheren Wertpapieren bei der städtischen Hauptcassa erlegt haben. Diese Caution haftet als Sicherstellung dafür, dass die Verkäufer auf ihre Kosten das Kaufobject von sämmtlichen darauf haftenden Lasten befreien.

b) Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

c) Letztere tritt auch in das bezüglich der in Frage stehenden Realität bestehende Pachtverhältnis ein.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Rückauf!

14. (1456.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 1456 zu referieren. Der Wiener Regattaverein ersucht um die Bewilligung eines Ehrenpreises, wie in den früheren Jahren auch ein solcher Ehrenpreis genehmigt wurde. Seit einer Reihe von Jahren wurden 100 fl. gegeben. Die Ausgaben belaufen sich auf circa 2000 fl.; hievon bleibt nichts übrig, alles, was eingeht, wird für Ehrenpreise verwendet. Auch heuer beantragt der Stadtrath, in dessen Namen ich referiere, einen derartigen Ehrenpreis zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Regattavereine wird ein Unterstützungsbeitrag von 200 Kronen in Gold behufs Verwendung als untheilbarer Preis der Stadt Wien anlässlich der im Juni d. J. stattfindenden Ruder-Regatta bewilligt.

15. (1841.) **Referent Gem.-Rath Rückauf:** Es betrifft ein Ansuchen um Bewilligung eines Ehrenpreises seitens der Landwirtschaftlichen Gesellschaft, VI. Section, für Pferdezucht. Es wird heuer das 25jährige Jubiläumsfest, verbunden mit einer Ausstellung, gefeiert. Mit Rücksicht darauf beantragt der Stadtrath, wie in den vergangenen Jahren einen Ehrenpreis von 50 Ducaten zu geben. Der Magistrat hat außerdem beantragt, eine Subvention zu geben. Mit Rücksicht darauf, dass der Stadtrath nur einen Ehrenpreis bewilligt hat, bitte ich um Genehmigung des Ehrenpreises.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft wird ein Unterstützungsbeitrag von 50 Ducaten behufs Verwendung zu Ehrenpreisen mit der Bezeichnung „Ehrenpreis der Stadt Wien" anlässlich der im Mai d. J. stattfindenden Jubiläums-Pferdeausstellung bewilligt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Kreindl!

16. (1118.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 1118 zu referieren über das Ansuchen des Weinbauvereines in Grinzing um eine Subvention. Dieser Weinbauverein hat seine Rebschule vergrößert und hat demnach mehr Auslagen gehabt. Die Größe der Rebschule beträgt jetzt 5000 m². Der Verein hat im Vorjahre eine Subvention von 500 fl. gehabt. Von Seite des Stadtrathes wird beantragt, dem Vereine heuer die gleiche Subvention zu bewilligen und für die Vergrößerung der Rebschule für das Jahr 1894 ein- für allemal extra eine Summe von 100 fl. zu gewähren.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Ich würde mir an den geehrten Herrn Referenten die Bitte erlauben, zuerst bekanntzugeben, wie viel die Bezirksvertretung beantragt.

Referent: Meines Erinnerns — ich kann es nicht gewiss sagen — 800 fl. Ich werde mir erlauben, den Bericht des Bezirksvorstehers vorzulesen (liest):

„. . . . . wird dem Magistrate mit dem Ersuchen mitgetheilt, das vorliegende Gesuch um Bewilligung einer Subvention pro 1894 vorzulegen. In der Sitzung vom 23. Mai war das Ansuchen Gegenstand der Berathung und der Beschlussfassung und die Gewährung einer Subvention von 500 fl. wird wie im Vorjahre bestens zu befürworten beschlossen. Der Bezirksvorstand des XIX. Bezirkes . . . ."

Ich habe mir die Subvention im Stadtrathe um 100 fl. zu erhöhen erlaubt, weil der Verein größere Ausgaben gehabt hat und die Weingärten heute schon die Größe von 5000 m² haben.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es ist mir von Seite des Bezirksausschusses mitgetheilt worden, dass die Bezirksvertretung den Antrag gestellt hat, es möge dem Weinbauvereine Grinzing

eine Subvention von 800 fl. gewährt werden. Nachdem der Referent dies verlesen hat, ist es ja richtig. Ich muss Sie aber bitten, die Subvention um 200 fl. zu erhöhen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Rebschule im Weinbauvereine Grinzing ist die größte und musterhafteste Schule, die überhaupt in Österreich angelegt worden ist; sie war heute schon in der Lage, armen Weinhauern Rebenmateriale zur Verfügung zu stellen, auch wenn dieselben nicht Mitglieder des Weinbauvereines in Grinzing sind. Es sind dort alle Varietäten gepflanzt, welche sich mit Rücksicht auf die verschiedene Bodenbeschaffenheit auf dem Gebiete des XIX. Bezirkes entwickeln und geeignet erscheinen, widerstandsfähig gegen die Phylloxera zu sein; sie war weiters in der Lage, dem Weinbauvereine in Dornbach beizuspringen und an die Weinbautreibenden des XVII. Bezirkes Reben abzugeben, weil dort ein empfindlicher Schaden durch das Hagelwetter im Vorjahre eingetreten ist. Der Complex der Schule besteht aus 3 Joch 267 □° und es wurde mit Solonis und Portalis angepflanzt, welche bis jetzt als vorzüglichste Reben gelten. Es sind auch Mitgliedsbeiträge eingehoben worden, welche über Beschluss der Generalversammlung im heurigen Jahre einzuheben sind. Mit Rücksicht auf die schlechte Ernte im vorigen Jahre und mit Rücksicht darauf, dass die alten Vorräthe, welche die Weinhauer besessen haben, leider aufgezehrt sind und es jetzt noch einige Jahre dauern wird, bis die Culturen reconstruiert sind, was ja zweifellos in mindestens fünf Jahren der Fall sein dürfte, ferner mit Rücksicht darauf, dass das ganze zugrunde gegangene Gebiet wieder hergestellt sein wird, würde ich mir an Sie die Bitte erlauben, diese Subvention um 200 fl. zu erhöhen, damit der Weinbauverein in der Lage ist, heuer noch den Stockverkauf zu besorgen. Es läuft ja ein Referat über die Verwendung des Düngers am Schlachtviehmarkte — und der Herr Bürgermeister hat die Güte gehabt, mir diesbezüglich Zusicherungen zu machen — welcher ja auch vielleicht im nächsten Jahre in Betracht kommen dürfte, so dass für das nächste Jahr die Subvention schon geringer sein dürfte. Für heuer aber bitte ich Sie, dieselbe um 200 fl. zu erhöhen. Ich selbst war dort und habe geprüft, ob es nothwendig ist — und wären die Leute in besseren Verhältnissen, so wäre ich der erste, der sagen würde: Es genügt die Subvention. Es ist ja — ich will es anerkennen — von Seite der Gemeinde Wien jederzeit den Weinbautreibenden beigesprungen worden, und ich würde Sie bitten, dies auch heuer zu thun.

Referent: Ich muss um Entschuldigung bitten, dass ich etwas richtigstelle. Der Bericht des Bezirksvorstehers, den ich verlesen habe, datiert aus dem Jahre 1893/94 und vom Jänner 1895 ist ein anderer Bericht. Ich habe den Act schon sechs Wochen, daher habe ich das ganze nicht vollkommen in Erinnerung. Es bestätigt sich vollkommen, dass der Bezirksvorsteher 800 fl. verlangt hat. Mit Rücksicht darauf, dass der Weingarten in dieser Rebbauschule um 800 □° erweitert worden ist, möchte ich Sie sehr bitten — es ist dies zwar nicht usuell, aber ich möchte hier eine Ausnahme machen — dem Antrage des Herrn Bezirksvorstehers Rechnung zu tragen und dem Vereine 800 fl. zu gewähren.

Bürgermeister: Der Referent kann nur den Antrag des Stadtrathes vertreten . . .

Gem.-Rath Stehlik: Ich bedauere nur sehr, dass der Herr Referent doch etwas unklar gesprochen hat. (Widerspruch links.) Durch die lange Zeit, die der Herr Referent das Referat in Händen hat . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, zur Sache zu sprechen. (Gem.-Rath Stehlik: Ich spreche ja zur Sache!) Der Herr Referent hat das bereits richtiggestellt.

Gem.-Rath Stehlik: Ich möchte nur bitten, dass wir den Betrag auf 1000 fl. erhöhen. (Widerspruch.) Nun, ich bitte — beim Volksbildungsverein, wo die Leute wirklich keine Steuer zu bezahlen haben, waren Sie sofort dabei. Herr Dr. Vogler hat da gleich die Post auf 1700 fl. erhöht. Meine Herren! Das ist hier eine Existenzfrage, da sollten Sie die 200 fl. nicht scheuen und die 1000 fl. bewilligen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat den Antrag gestellt, die Subvention auf 1000 fl. zu erhöhen. Ich hätte gegen diese Erhöhung gar nichts einzuwenden, fühle mich aber verpflichtet, Ihnen etwas in Erinnerung zu bringen. Von Seite des Collegen Kreindl und mir wurde der Antrag eingebracht, Mutterweingärten zu errichten, aus welchen sämmtliche Weinbautreibende mit Reben versorgt werden sollten. In diesem Falle wäre es absolut nicht nothwendig gewesen, dass diese Weinbauvereine in irgendeiner Weise subventioniert würden, weil das einfach die Gemeinde Wien besorgt hätte, wie es auch in anderen Städten der Fall ist. Aber gerade jene Weinbauvereine, die unter der Patronanz des Herrn Collegen Steiner stehen, haben sich dagegen ausgesprochen, während unlängst bei der Budgetdebatte der Herr College Grünbeck eine Jeremiade angestimmt hat, dass man absolut keine Reben bekommen kann. Ich habe gegen die Subvention, wie gesagt, nichts einzuwenden, ich wollte nur hervorheben, dass von unserer Seite alles mögliche gethan worden ist, um die Weinbautreibenden aus ihrer fatalen Lage zu befreien. Es handelt sich darum, dass die Weingärten wieder bepflanzt werden, so dass, wenn die amerikanischen Reben aushalten, wir wieder Rebenhügel um Wien haben, wie wir es vor Zeiten gehabt haben.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Ich muss das richtigstellen. (So ist es! links.) In erster Linie steht kein Weinbauverein unter meiner Patronanz, jedoch erkläre ich mich mit ihnen in allen größeren Fragen solidarisch. Ich bespreche früher alles in den Vereinen, ob es nothwendig ist, und muss das, was Herr Dr. Klotzberg gesagt hat, zurückweisen. Ich würde aber bitten, wenn wieder solche Anträge gebracht werden, wie der auf Errichtung von Mutterweingärten für Wien, sich bei den wirklichen Weinbautreibenden zu erkundigen und nicht Anträge aus der Luft zu greifen, welche die Gemeinde tief schädigen würden. Wie ist der Antrag zustande gekommen? Herr Dr. Klotzberg war in Pötzleinsdorf, wo der überflüssige Wanderlehrer Jablanczy einen Vortrag gehalten hat, und er hat gefragt: „Wäre es nicht gut, wenn die Gemeinde Wien Mutterweingärten errichten würde?“ Natürlich waren dort auch solche Leute, die glauben, dass ihnen die gebratenen Enten in den Mund fliegen.

So bringt man keine Anträge; ich spreche mich ganz entschieden gegen die Errichtung eines Mutterweingartens aus, aus dem einfachen Grunde, weil wir zu der Zeit, wo wir aus diesem Garten Rebenmaterial bekommen können, keines brauchen werden, weil wir heute schon in der Lage sind, den kleinen Weinbauern aus den Rebschulen das Material zu geben. Es läst sich das auch nicht centralisieren, Herr Gem.-Rath Klotzberg . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, zum Plenum zu sprechen!

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): ... Weil man mit der Pflanzung der amerikanischen Reben an Ort und Stelle vertraut gemacht werden muß; durch ein generalisierendes Vorgehen läßt sich da nichts erzielen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Siehe Ödenburg!) Ich kenne auch die Verhältnisse in Ödenburg, weil ich mich mit diesen Fragen schon zehn Jahre beschäftige. In Zukunft bitte ich, keine Anträge zu stellen, welche der Gemeinde 30- bis 35.000 fl. kosten und sie in die Lage versetzen würden, selbst einen Rebenhandel zu errichten. Ich bin der Meinung, dass die Weinbautreibenden selbst eingreifen müssen, um ihre Existenz zu erhalten. Dies thun die Leute, sie wehren sich energisch. Heute muss ich bitten, den Antrag auf Erhöhung der Subvention auf 800 fl. anzunehmen.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Trotzdem ich den Antrag des Stadtrathes hier zu vertheidigen bemüssigt bin, möchte ich doch bitten, diesmal eine Ausnahme zu machen und dem Antrage des Bezirksvorstehers auf Erhöhung der Subvention auf 800 fl. zuzustimmen.

Bürgermeister: Der Stadtrath beantragt, dem Vereine 500 fl. für das laufende Jahr und 100 fl. für größere Ausgaben, im ganzen also 600 fl., zu bewilligen.

Dagegen stellt Gem.-Rath Steiner den Antrag auf Bewilligung von 800 fl.; Gem.-Rath Stehlik auf Bewilligung von 1000 fl.

Ich bitte die Herren, welche für 1000 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Die Herren, welche für 800 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Beschluss: Dem Weinbauvereine in Grinzing wird eine Subvention von 800 fl. pro 1895 unter den gleichen Bedingungen wie im Vorjahre bewilligt.

17. (1454.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Dieses Referat betrifft die Bestellung eines Wagmeisters für die Fuhrwerks-Brückenwage auf dem Platze zwischen der Schopenhauer-, Hans Sachs- und Staudgasse im XVIII. Bezirke.

Der Bezirksvorsteher des XVIII. Bezirkes hat um eine dringend nothwendige Fuhrwerks-Brückenwage angesucht, welche dort zur Aufstellung gelangen soll. Es wurde commissionell erhoben, dass der Platz zwischen der Johannesgasse, Wildemanngasse und Wienstraße, welche dreieckig geformt ist, der richtige Platz wäre. Der Stadtrath hat beschlossen, diese Brückenwage mit einem Kostenaufwande von 3698 fl. aufzustellen. Zur Bedienung dieser Brücke ist es nöthig, dass ein Brückenmeister bestellt wird mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. gegen 14tägige Kündigung.

Ich bitte, die Bestellung eines solchen zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Bedienung der Fuhrwerks-Brückenwage auf dem Platze zwischen der Schopenhauer-, Hans Sachs- und Staudgasse im XVIII. Bezirke wird die Bestellung eines geprüften Wagmeisters mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. gegen eine beiderseitige 14tägige Kündigung genehmigt.

18. Bürgermeister: Es steht auf der heutigen Tagesordnung die Wahl von Mitgliedern in die Commission zur Bemessung der Militärtaxe pro 1894. Es wurde in der vorigen Sitzung diese Wahl vorgenommen, aber nur 37 Stimmzettel abgegeben. Da nun nicht mehr constatiert werden konnte, ob die Versammlung beschlussfähig war oder nicht, wird die Wahl heute noch einmal vorgenommen. Ich bitte um den Namensaufruf. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann geben die Gemeinderäthe ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Zum Referate bitte ich Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

19. (656.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, über einen Antrag des Bauamtsdirectors Bericht zu erstatten. Derselbe hat berichtet, dass in den bauämtlichen Abtheilungen der Bezirksämter X bis XIX sich die Arbeit derart vermehrt hat, dass die Schreibgeschäfte von den Bauaufsehern, welche zur Unterstützung der Bauamtsbeamten da sind, nicht mehr bewältigt werden können, so dass insbesondere die Führung der Protokolle, der Zustellungsbücher, die Ordnung des Planarchivs, die Entgegennahme mündlicher Anzeigen 2c. eine Person vollständig in Anspruch nimmt.

Es ist — spricht der Bauamtsdirector aus — die Befürchtung gerechtfertigt, dass entweder die Evidenz aller dieser Arbeiten oder andererseits die Bauaufsicht Schaden leide, und er beantragt, dass für diese Bezirksämter eine Person, welche alle diese schriftlichen Arbeiten zu besorgen habe, angestellt werde, so dass die Bauaufseher ihrem eigentlichen Dienste nicht entzogen werden. Der Magistrat hat sich diesem Antrage angeschlossen, und der Stadtrath unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

„Es werde die Aufnahme von neun Diurnisten mit einem Taggelde von 1 fl. 30 kr. und die Bewilligung des diesbezüglich erforderlichen Betrages von 4270 fl. 50 kr. genehmigt."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Zutheilung eines Kanzleipersonales an die Bauamts-Abtheilungen X bis XIX wird die Aufnahme von neun Diurnisten mit dem Taggelde von 1 fl. 30 kr. bewilligt und das diesbezügliche Jahreserfordernis per 4270 fl. 50 kr. genehmigt.

20. (8351.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, weiters Bericht zu erstatten über ein Ansuchen des Comités zur Erbauung des Donau-Moldau-Elbe-Canales. Es hat sich ein Comité gebildet, welches sich die Verfassung eines genauen Projectes über die Durchführung dieses Canales zum Zwecke stellt. Die Kosten wurden ungefähr auf 150- bis 170.000 fl. veranschlagt. Das Comité hat sich an die öffentlichen Corporationen Niederösterreichs und Böhmens, der zunächst berührten Länder, gewendet und hat eine Reihe von Zusagen über die Widmung von Mitgliedsbeiträgen zum angedeuteten Zwecke erhalten. So hat der böhmische Landtag beschlossen, einen Beitrag von 75.000 fl., der niederösterreichische Landtag einen Beitrag von 12.000 fl., die Stadt Prag einen Beitrag von 10.000 fl., die Handelskammern von Reichenberg 5000 fl., Prag 3000 fl., Wien 3000 fl., Budweis 2000 fl., Pilsen 2000 fl. zu widmen; die Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat 4000 fl., die österreichische Nordwest-Schifffahrts-Gesellschaft 3000 fl. und die Elbe-Schiffahrts-Gesellschaft „Die Kette" 3000 Mark für die Herstellung dieses Projectes gewidmet.

Das Comité wendet sich nun an die Gemeinde mit der Bitte, für das Unternehmen auch einen Beitrag zu leisten; es weist insbesondere auf den moralischen Effect einer solchen Unterstützung seitens der Gemeinde der Residenzstadt hin, und wird vom Bauamte unter Hinweis auf die bekannten Verhältnisse und auf die Wichtigkeit der Herstellung der Antrag gestellt, es möge eine Summe von 10.000 fl. dem Unternehmen gewidmet werden.

Der Stadtrath unterbreitet demnach den Antrag:

„Die Gemeinde möge einen Betrag von 10.000 fl., zahlbar in drei Jahresraten à 3000 fl., 3000 fl. und 4000 fl., dem Unternehmen widmen und dem Comité diesen Betrag zuweisen."

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich muss diesen Antrag des Stadtrathes auf das wärmste befürworten, aber ich bitte, wenn die Gemeinde Wien schon zu diesem Zwecke 10.000 fl. gibt, dass auch hier die Anregung geschehe, dass bei Projectierung dieser Arbeiten darauf Rücksicht genommen werde, dass hiebei Sträflinge verwendet werden, damit dieselben einer nützlichen Arbeit zugeführt werden und uns in den Strafhäusern nicht Concurrenz machen. In den Strafhäusern sind die Leute mit wenig Lohn entschädigt. Sie liefern uns ungeheuer billige Ware heraus, und der Steuerzahler ist nicht imstande, mit den Fabrikanten, welche in den Strafhäusern erzeugen lassen, concurrieren zu können. Ich bitte, dieser Anregung Folge zu geben, dass darauf Rücksicht genommen werde, dass endlich einmal mit dieser Art der Ausführung öffentlicher Arbeiten der Anfang gemacht wird.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Hat der Herr Referent eine Bemerkung zu machen?

Referent: Nein!

Bürgermeister: Die Versammlung ist mit dem Referenten-Antrage einverstanden. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Ebenso mit der Anregung des Herrn Gem.-Rathes Jedlička? (Rufe: Einverstanden!)

Beschluss: Dem Comité zum Bau des Donau-Moldau-Elbe-Canales wird zur Ausarbeitung eines Projectes eine Subvention von 10.000 fl. zahlbar, in drei Jahresraten, und zwar zwei Raten à 3000 fl. und eine Rate zu 4000 fl. bewilligt.

21. (2024.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, weiter zu berichtigen über den Ankauf des sogenannten Apfelhauses, das ist das Haus, welches die Ecke bildet vom Laurenzerbergel gegen den Franz Josefs-Quai. Zwischen der Gemeinde Wien und dem Stadterweiterungsfonde ist ein Übereinkommen geschlossen worden, dahin gehend, dass dieses Gebäude auf gemeinsame Kosten erworben werde, dass der nach Abschlag des zur Straßenerweiterung benöthigten Grundes erübrigende Grund auch verkauft und der Erlös getheilt werde. Mit den Eigenthümern dieses Hauses haben Unterhandlungen stattgefunden, welche sich durch eine geraume Zeit hingezogen haben. Es war der Widerstand der Eigenthümer gegen einen freiwilligen Verkauf lange nicht zu besiegen. Endlich ist ein Übereinkommen erzielt worden, und zwar dahin gehend, dass das Haus um den Betrag von 120.000 fl., davon 117.000 fl. zahlbar an die Eigenthümer und 3000 fl. zahlbar an den Wirt, welcher im Hause in Miete ist, von der Gemeinde erworben werden könne. Der Wert des Hauses ist verschieden angegeben worden und sind Schätzungen vorhanden, wonach der Wert des Hauses annähernd 100.000 fl. beträgt, dann Schätzungen, wonach der Wert mit 108.000 fl. angegeben wird. Alle diese Schätzungen wurden aber bei den Verhandlungen und bei dem endgiltigen Resultat nicht weiter in Betracht gezogen, sondern es wurde eine Berechnung berücksichtigt, welche über die Vortheilhaftigkeit des ganzen Geschäftes einen Zweifel nicht aufkommen läßt.

Es ist nämlich folgendes zu berücksichtigen. Der zur Straßenerweiterung abgetretene Grund beträgt 161, nahezu 162 m². Dieser Grund wird mit 150 fl. per Quadratmeter bewertet, das würde 24.300 fl. in runder Summe für die Gemeinde machen. Da die Gemeinde diesen Grund unentgeltlich bekommt, so wäre das eine Leistung an die Gemeinde.

Der übrigbleibende Baugrund von rund 194 m² wird mit 300 fl. im Minimum bewertet, der zu gewärtigende Erlös also mit rund 58.000 fl.; davon würde die Gemeinde 29.000 fl. erhalten. Die Gemeinde würde also auf ihren Theil 29.000 und 25.000 fl., das sind zusammen 54.000 fl., bekommen. Sie hätte zu leisten: Die Hälfte des Erwerbungspreises, das sind 60.000 fl. Würde das Haus nicht angekauft, so müsste eine provisorische Niveauregulierung erfolgen; dieselbe würde der Gemeinde eine Auslage von rund 5000 fl. machen. Es müssten also diese 5000 fl., welche die Gemeinde erspart, der von mir erwähnten Summe hinzugerechnet werden, so dass die Beitragsleistung der Gemeinde von 60.000 fl. mit diesem Betrage von 59.000 fl. sich nahezu aufwiegt.

Daraus ist zu entnehmen, dass das ganze Geschäft ein solches ist, welches die Gemeinde in Verfolgung ihrer Interessen einzugehen allen Grund hat. Es wird die Regulierung ermöglicht, die Straße dort in voller Breite hergestellt und es wird, was besonders wichtig ist, der Anstoß gegeben zur Regulierung des ganzen Viertels, angefangen von diesem Hause bis hinüber zum Postgebäude, inclusive Auwinkel.

Es wird also der Antrag gestellt, welcher, unter Beilage 61 vervielfältigt, den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes zugefertigt worden ist. Wenn die Verlesung nicht gewünscht wird, so beziehe ich mich lediglich auf diese Vorlage. Die Anträge gehen im wesentlichen dahin, das Haus werde um 120.000 fl. angekauft; zu diesem Betrage trägt die Gemeinde die Hälfte, das ist 60.000 fl., bei. Dagegen wird ihr der zur Straßenerweiterung nöthige Grund unentgeltlich zugewiesen. Bezüglich der Durchführung der Transaction sind verschiedene Einzelbedingungen festgesetzt, welche nicht weiter von Interesse sind. Von Interesse ist allein jene Bestimmung, wonach das Gebäude zum Novembertermin des Jahres 1895 der Gemeinde zu übergeben ist, so dass dann die Demolierung erfolgen und nach erfolgter Demolierung die Straße auf das richtige Niveau und die bestimmte Breite gebracht werden kann. Im übrigen ist nichts weiter zu dem Geschäfte zu bemerken. Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Referenten-Anträge sind angenommen.

Beschluss: I. Das Resultat der bezüglich der Einlösung des Hauses Or.-Nr. 4 Laurenzerberg, Einl.-Z. 884, I. Bezirk, zum Zwecke der Straßenverbreiterung gepflogenen Verhandlungen, wonach die Eigenthümer dieser Realität dieselbe um den Kaufschilling von 117.000 fl. an den Wiener Stadterweiterungsfond zu veräußern bereit sind, wird zur Kenntnis genommen, und erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, einen

Beitrag von 60.000 fl. zu dieser Einlösung unter der Bedingung zu leisten, dass die zu Straßenzwecken entfallende Grundfläche der obgenannten Realität im Ausmaße von 161·885 m^2 ohne weiteren Ersatzanspruch des Stadterweiterungsfondes nach erfolgter Demolierung dieses Hauses lastenfrei an die Gemeinde übergeben wird, dass ferners derselben die Hälfte des Erlöses für die zur Wiederverbauung geeignete Area dieser Realität zufällt.

Im Falle anlässlich dieses Kaufgeschäftes seitens des k. k. Centraltaxamtes Gebüren bemessen werden, wird die Hälfte derselben seitens der Gemeinde getragen werden.

II. Die oberwähnte Transaction wäre unter folgenden Bedingungen abzuschließen:

a) Von dem Kaufschillinge werden über jeweiliges Verlangen der Verkäufer denselben Theilbeträge bis zum Höchstbetrage von 50.000 fl. behufs Vereinigung der auf dem Kaufobjecte haftenden Schulden, welche seitens der Verkäufer auf deren Kosten zu erfolgen hat, gegen dem ausbezahlt werden, dass diese Theilbeträge bis zur Übergabe der Realität in den physischen Besitz des Käufers mit 4 Percent im vorhinein fälligen Zinsen verinteressiert werden.

b) Die Verkäufer verpflichten sich, den in dem fraglichen Hause wohnhaften Parteien mit Mai, beziehungsweise August 1895 pro Novembertermin 1895 zu kündigen und haften dafür, dass nach diesem Zeitpunkte, das ist unmittelbar nach dem 12. November d. J., die Realität lastenfrei und in vollkommen geräumtem Zustande dem Käufer zum Zwecke der Demolierung übergeben wird.

c) Dem Leopold Hofbauer, welcher im Hause Or.-Nr. 4 Laurenzerberg, I. Bezirk, das Gastwirtsgewerbe ausübt und einen dem Wiener Stadterweiterungsfonde gehörigen, vor diesem Hause befindlichen Grund in Bestand hat, wird eine Entschädigung im Betrage von 3000 fl. zugesichert, wogegen der Genannte aus diesem Anlasse keinerlei weiteren, wie immer gearteten Anspruch weder an den Stadterweiterungsfond noch an die Gemeinde zu stellen berechtigt ist.

Ferner wird dem Leopold Hofbauer die vorerwähnte Grundfläche unter den bisherigen Bedingungen bis zum Novembertermin d. J. weiter in Bestand belassen.

Nach diesem Zeitpunkte ist dieser Grund in vollkommen geräumtem Zustande dem Stadterweiterungsfonde rückzustellen, wogegen das alte Materiale des auf demselben stehenden Pavillons dem Pächter verbleibt. Hierauf wird die Ausbezahlung des Entschädigungsbetrages per 3000 fl. an den Genannten erfolgen.

III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 4 Laurenzerberg, I. Bezirk, nach dem November-Ausziehtermine d. J. seitens des Stadterweiterungsfondes durchgeführt werden wird, und erklärt die Gemeinde die Hälfte der Demolierungskosten zu tragen; falls für diese Demolierung seitens des Unternehmers eine Aufzahlung geleistet wird, fällt die Hälfte derselben der Gemeinde zu.

22. (1505.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Endlich habe ich noch über eine Angelegenheit Bericht zu erstatten, welche mit der Erweiterung der Hochquellenleitung in Verbindung steht. In dem Erkenntnisse, womit der Gemeinde Wien die Concession zur Ableitung des Quantums von täglich 36.400 m^3 aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens ertheilt worden ist, ist die Gemeinde verpflichtet worden, das sogenannte Hubmer'sche Hammerwerk in Naswald gegenüber der Realität, welche „Reithof" genannt wird, zu erwerben, und zwar um den Betrag von 24.000 fl.

Diese Bestimmung ist rechtskräftig geworden, und es lässt sich an der Ziffer selbst in keiner Weise rütteln. Der Betrag wird fällig, sobald das Erkenntnis selbst nicht mehr anfechtbar ist. Dieses Erkenntnis bezüglich der definitiven Ableitung unterliegt nun noch allerdings einem Rechtszuge, nachdem die Vorschriften über die Flasselregulierung noch nicht definitiv geordnet sind.

Die Eigenthümer dieser Realität haben sich an die Gemeinde gewendet und haben um die Bezahlung dieses Betrages gegen Übergabe des betreffenden Grundstückes angesucht. Es musste vorher jedoch im Wege eines Verfahrens festgestellt werden, welcher Grund zu diesem Hammerwerke gehört und bei der Abtretung mitinbegriffen sein soll. Dieses Verfahren ist durchgeführt, und es sind die Grenzen von der Behörde ganz genau bestimmt worden. Die Gemeinde wäre also, wie ich erwähnt habe, noch nicht verpflichtet, die 24.000 fl. zu bezahlen; dagegen erscheint die Gemeinde allerdings verpflichtet, für die Störung des Betriebes, welcher durch die Wasserentnahme erfolgt ist, aufzukommen, rücksichtlich Schadenersatz zu leisten.

Der Schadenersatz wird von den Leuten beansprucht in der Höhe einer $4\frac{1}{2}$percentigen Verzinsung für die von mir erwähnte Summe von 24.000 fl.

Weiters wurde seitens der Beamten der Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich empfehle, jenseits der Straße, welche dieses Object von dem eigentlichen Hubmer'schen Complexe trennt, einen größeren Complex von $3\frac{1}{3}$ Ar zu erwerben, um für den Fall, als dieses Hammerwerk seinerzeit zu irgendwelchen anderen Zwecken Verwendung finden sollte, ein Grundstück zur Verwendung als Materiallagerplatz u. s. w. zu haben, für welche Zwecke derzeit bei dem Hammerwerke selbst nicht genügend Raum vorhanden ist. Es hat einige Schwierigkeiten gekostet, um die Eigenthümer zur Abtretung dieses Grundstückes zu veranlassen. Es ist schließlich eine Vereinbarung darüber zustande gekommen.

Dazu kommt zu bemerken, dass die Eigenthümer des Reithofes verpflichtet sind, für Herstellungen, welche die Gemeinde für sie gemacht hat, und zwar von Straßenherstellungen und von der Ausführung der Betonierungen von verschiedenen Senkgruben an die Gemeinde Beträge von zusammen, ich glaube, 450 fl. zu bezahlen. Die Anerkennung des Ersatzes dieser Beträge ist nicht von den sämmtlichen Eigenthümern des Reithofes bisher zu erzielen gewesen.

Dieses Grundstück, dessen Abtretung ich erwähnt habe, wird von zwei Wegen durchschnitten, und die Eigenthümer haben sich bedungen, dass diese Wege auch für die Zukunft offen bleiben sollen.

Endlich haben sie auch noch das Begehren gestellt, dass zwischen dem Hammerwerke und dem Grunde ein Streifen von ungefähr 2·2 m quasi als Durchgang benützbar ihnen überlassen werde. Dieses Begehren wurde aber von den verhandelnden Vertretern der Gemeinde abgewiesen.

Über das ganze wurde dann sozusagen eine Art Vergleich abgeschlossen, dessen Bestimmung wesentlich dahin geht, dass die Gemeinde den Betrag von 24.000 fl. bezahlt gegen Übergabe des lastenfreien Grundstückes, so wie es im Erkenntnisse beschrieben ist und wie es hier mit dem Grundcomplexe auf dem Plane dargestellt ist.

Als Entschädigung für die Wasserentnahme werden die $4^1/_2$-percentigen Zinsen vom 10. Jänner 1894 bis zum Zahlungstage zugestanden.

Weiters verpflichten sich dieselben, jenseits der Straße ein Grundstück von 334 m^2 um den Betrag von 600 fl. abzutreten.

Dagegen wird die Forderung der Gemeinde für die Straßenherstellung von 484 fl. 89 kr. und die Senkgrubenerbauung abgerechnet, so dass lediglich ein Betrag von 115 fl. 11 kr. verbleibt, und schließlich müssen die Eigenthümer erklären, dass sie auf jeden weiteren Anspruch, auf irgendeine weitere Entschädigung für Nachtheile aus der Wasserentnahme verzichten.

Bezüglich des Territoriums, welches ich erwähnt habe, welches jenseits der Straße erworben werden soll, wird der weitere Bestand der heute dort vorfindlichen Wege zugesichert. Endlich wird das Begehren auf Abtretung eines 2·2 m breiten Grundstreifens, welches von den Eigenthümern gestellt wurde, abgewiesen.

Alle diese Anträge bezwecken auch, diesen Theil des Erkenntnisses der politischen Behörde über die Wasserentnahme zur Durchführung zu bringen, und ich erlaube mir, Ihnen diese Anträge zur Annahme zu empfehlen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren, wer diese verfallene Hütte in Nasstal gesehen hat, der muss staunen, dass man 24.000 fl. für diese bezahlen muss. Ich weiß ja nicht, wer eigentlich diesen Preis mit dem Besitzer vom Reithof vereinbart hat. Ich kann es gar nicht begreifen, dass man so leichtsinnig ins Werk geht, denn der ganze Complex an dem Hotel, das dort ist, ist nicht 24.000 fl. wert, und jetzt müssen wir für das halb verfallene Hüttel, wo ein Geselle mit einem Lehrbuben das Hammerwerk besorgt — sie haben ja dort nichts zu thun, es wird ja schon jahrelang nicht gearbeitet — 24.000 fl. bezahlen. Ich möchte den Herrn Referenten fragen, wie es gekommen ist, dass überhaupt dieser Preis mit dem Besitzer abgeschlossen worden ist.

Bürgermeister: Der Herr Referent!

Referent: Der Herr Redner ist im Irrthume, wenn er annimmt, es sei eine Verhandlung die Grundlage dieses Preises gewesen. Dieser Preis ist von der Behörde nach Einvernehmung der Sachverständigen festgestellt worden und er ist nicht nur die Entschädigung für das Grundstück, sondern auch für die Wasserkraft und für den Betrieb, welcher dort ausgeübt worden ist; die Wasserkraft ist keine unbedeutende, den meisten Herren wird ja die Nass, ein ziemlich mächtig angeschwollener Bach, bekannt sein. Also die Entschädigung für die Abtretung dieses Grundstückes, für den Betrieb und die Wasserkraft wurden von der Behörde mit 24.000 fl. festgesetzt, und dieses Erkenntnis ist rechtskräftig geworden. Es ist also nicht eine Vereinbarung, sondern behördlicher Ausspruch, welcher hier zugrunde liegt, und zwar glaube ich, dass die Gemeinde viel besser fährt, wenn sie gezwungen wird, dies einzulösen, als wenn sie gezwungen würde, alle Jahre hunderte oder tausende Gulden an Entschädigungen zu zahlen; denn es ist gewiss, dass, wenn das Werk in Betrieb ist und im November, December oder Jänner sporadische Betriebsunterbrechungen eintreten, welche entschädigt werden müssen, die Gemeinde mit einer Last zu thun hat, welche nie aufhört, während sie auf diese Weise durch die Erwerbung dieses Betriebes und der Wasserkraft allen diesen Entschädigungsansprüchen ein Ende macht. Es ist also gewiss richtiger, auf diese Weise die Sache zu beenden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich bin nicht ganz zufrieden damit. Es ist gar nicht so lange, dass der Herr Referent an den Tisch getreten ist und auch wegen Wasserentnahme eine Entschädigung beantragt hat — und es vergehen keine zwei Monate, so kommt wieder eine Entschädigung für die Wasserentnahme. Ich kann gar nicht begreifen, wie das kommt; es ist ja schon horrend, was man in Nasstal für die Wasserentnahme gezahlt hat, und ich sehe gar nicht ein, wie man das so hoch schätzen konnte.

Ich sage Ihnen, meine Herren, es ist horrend, wenn man für diese Hütten 24.000 fl. bezahlen soll.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Herr Referent zum Schlussworte!

Referent: Es ist richtig, dass hier wiederholt Referate über Wasserentschädigungen erstattet wurden, aber die Ursache dieser Referate liegt darin, dass die Bevölkerung Wiens mehr Wasser consumiert, als wir aus den Quellen, die wir heute haben, beziehen können. Das Werk ist noch nicht als durchgeführt anzusehen, solange nicht die definitive Concession ertheilt ist. Nun habe ich bereits bemerkt, dass es sich lediglich um die Flasselregulierung handelt. Bezüglich aller übrigen Interessenten der Gruppe 1 und 2 ist die Sache vollkommen geordnet. Die Entschädigungsbeträge sind ausbezahlt, wir haben keine weiteren Ansprüche wegen provisorischer Wasserentnahme zu befürchten. Diese Leute haben noch nie eine Entschädigung für die Wasserentnahme und Betriebsstörungen angesprochen, und die Ansprüche, die sie haben, sollen auf die vorgeschlagene Weise beseitigt werden. Schließlich ist es nur eine Formsache, dass wir diese 24.000 fl. bezahlen, denn das steht rechtskräftig fest, das kann niemand anfechten, es ist für die Gemeinde Wien einerlei, ob sie das heute bezahlt oder nach einigen Monaten. Für uns vortheilhafter ist es aber gewiss, wenn wir auf diese Weise alle übrigen Verhältnisse ordnen, und wenn wir besonders den erwähnten Grund dazu erwerben. Die Leute sind ja nicht verpflichtet, den Grund zu verkaufen. Die Gemeinde hat aber ein großes Interesse, den Grund zu besitzen, weil Sie sonst eventuell — ich bitte die Herren, nur daran zu denken, dass es seinerzeit nothwendig werden wird, sagen wir, Holz zu schneiden oder zu bearbeiten, dann wird das Werk Verwendung finden — nicht einen Quadratzoll Grund haben, worauf Sie etwas deponieren können. Dazu soll der Materiallagerplatz dienen und deshalb hat man diesen Vergleich geschlossen, um den Grund zu bekommen und die Ansprüche zu beseitigen, mit einem Worte,

um mit den Leuten fertig zu werden. Die Anträge sind gewiss durchdacht, und ich kann den Herren nur rathen, dieselben anzunehmen.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Der Familie Hubmer ist für das Hammerwerk in Nassthal sammt den im Plane mit den Buchstaben A B C D umschriebenen Flächen der vereinbarte Kaufschilling von 24.000 fl. und die hievon entfallenden $4^1/_2$percentigen Zinsen vom 10. Jänner 1894 bis zum Capitalzahlungstage sofort nach erfolgter lastenfreier grundbücherlicher Übertragung an die Gemeinde Wien auszubezahlen.

2. Es ist den Genannten nach erfolgter lastenfreier grundbücherlicher Übertragung der im Plane schraffierten Fläche per 334 m² Theile der Cat.-Parc. Nr. 878/1 und 881 und als Entschädigung für alle sonstigen aus der Wasserentnahme denselben entstandenen Nachtheile ein Pauschalbetrag von 600 fl. abzüglich der der Gemeinde Wien für Straßenherstellung und Senkgrubenerbauung zu vergütenden Beträge per 484 fl. 89 kr. im Restbetrage von 115 fl. 11 kr auszubezahlen.

3. Es sind die bisher auf den von der Gemeinde Wien zu erwerbenden Theilen der Cat.-Parc. Nr. 878/1 und 881 bestehenden, das rückwärts gelegene der Familie Hubmer verbleibende Territorium mit der Straße verbindenden Wege zu belassen und die Servitut der Benützung derselben als Ausfuhrswege für das vorbezeichnete rückwärts gelegene Grundstück zuzugestehen.

Die genannten Servituten sind genauer zu specialisieren.

4. Das Begehren, längs der Bauparcellen 244/2 einen 2·2 m breiten Grundstreifen auf dem von der Gemeinde Wien zu erwerbenden Complexe zurückzulassen, wird abgelehnt, hingegen die Freilassung eines circa $^1/_2$ m breiten Streifens zugestanden.

23. Bürgermeister: Das Resultat der vorgenommenen Wahl in die Commission zur Bemessung der Militärtaxe pro 1894 ist folgendes:

Abgegeben wurden 58 Stimmzettel und die sämmtlichen in der gedruckten und den Herren vorliegenden Liste genannten Herren sind gewählt worden. Ich bitte, das zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Es erscheinen daher nachfolgende Mitglieder, beziehungsweise Ersatzmänner für die Militärtax-Bemessung pro 1894 gewählt:

Bezirk:	Mitglieder:	Ersatzmann:
I	Schlink Karl, Pleban Franz,	Waldstein Ludwig;
II	Schwab Karl Ludwig, Debes Johann,	Hartung Ernst Friedrich;
III	Wagner Karl, Fröhlich Heinrich,	Zerza Josef;
IV	Deifel Josef, Waneck Ignaz,	Bärtl Josef, jun.;
V	Schwarz Josef, Jaekel Caspar,	Fenauer Adolf;
VI	Rieck Karl, Weiß Josef,	Avril Maximilian;
VII	Fuchs Wilhelm, Kreibich Heinrich,	Jankae Franz;
VIII	Rankl Josef, Resch Hermann,	Jell Leopold;
IX	Strobl Ferdinand, Breitkopf Franz,	Czerny Franz;
X	Pabeschitz Matthias, Braun Leonhard,	Koller Michael;
XI	Mayerhofer Anton, Bäder Franz,	Klein Johann;
XII	Schkorepa Adalbert, Ftaznik Josef,	Pomberger Franz;
XIII	Schmidt Anton, Schäfer August,	Gusenleithner Georg;
XIV	Holocher Friedrich, Kuntner Karl,	Buchinger Anton;
XV	Hackl Andreas, Kratky Johann,	Zetschok Amand;
XVI	Riedl Franz, Schmidt Leopold,	Kaufmann Josef;
XVII	Rand Josef, Gassenmeier Karl,	Schwach Johann;
XVIII	Höfer Ludwig, Urbanek Friedrich,	Rinner Karl;
XIX	Langweber Peter, Pschierer Franz.	Wimmer Franz;

Herr Gem.-Rath Dr. Lueger!

24. (1704.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lueger:** Ich habe die Ehre, über folgenden Gegenstand zu referieren. Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 7. November 1894 folgenden Beschluss gefasst (liest):

„Der Umbau des Bürgerspitalfondshauses I. Bezirk, Kärnthnerstraße 24 (Hotel Meißl & Schadn) und des städtischen Hauses, I. Bezirk, Kärnthnerstraße 28 (Hotel Munsch), nach Ablauf der mit 1. November 1897 endigenden Bestandverträge wird im Principe genehmigt und hat das Stadtbauamt seinerzeit die geeigneten Vorschläge und Pläne, sowie die Bauprogramme derart rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen, dass im November 1897 mit dem Umbau begonnen werden kann."

Noch bevor zur Ausführung dieses Auftrages geschritten worden ist, hat Herr Gem.-Rath Silberer, und zwar persönlich, dem Herrn Bürgermeister einen Antrag gestellt, dass er das Hotel Munsch um den Betrag von 500.000 fl. zu kaufen bereit sei. Dieses Anbot des Herrn Gem.-Rathes Silberer wurde vom Herrn Bürgermeister, dem Magistrate, beziehungsweise dem Stadtbauamte zur Äußerung mitgetheilt. Das Stadtbauamt hat nun Schätzungen vorgelegt; ich glaube dieselben aber nicht bekanntgeben zu sollen (Zustimmung) und werde es auch unterlassen; es wäre denn, dass die Herren die Schätzungen zu wissen wünschen. Wenn das der Fall wäre, müsste wohl eine vertrauliche Sitzung angeordnet werden. Dieses Offert des Herrn Gem.-Rathes Silberer ist im Februar 1895 gestellt worden. Kurze Zeit

darnach, und zwar am 20. Februar 1895, ist ein Schreiben des Herrn Wilhelm Zierer eingelangt, in welchem er ebenfalls eine Offerte auf das Hotel Munsch stellt. Er bietet den Betrag von 715 fl., sage siebenhundertfünfzehn Gulden per Quadratmeter an. Der Gesammtpreis würde sich darnach auf 549.835 fl. stellen.

Als diese Angelegenheit an den Magistrat gelangte, musste selbstverständlich die Frage erörtert werden, ob an dem Standpunkte festgehalten werden soll, dass die Gemeinde Wien in eigener Regie den Umbau des Hotel Munsch durchführen soll oder ob das Hotel Munsch verkauft werden soll.

Meine Herren! Ein Umbau des Hotel Munsch in eigener Regie würde sich wohl dann empfehlen, wenn es gelingen könnte, die beiden anstoßenden Realitäten ebenfalls zu erwerben. Nach Mittheilungen, die uns gemacht worden sind, ist aber die Erwerbung dieser Realität außerordentlich schwierig, ja beinahe unmöglich, weil der Preis, der hiefür verlangt wird, ganz exorbitant ist. Unter solchen Umständen glaubt sowohl das Stadtbauamt als der Magistrat, dass es zweckmäßiger wäre, den Umbau nicht in eigener Regie zu vollziehen, sondern die betreffende Realität zu verkaufen. Der Magistrats-Referent stellt dementsprechend Anträge, dass die beiden Offerte abgelehnt werden sollen und eine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben werden soll. Im Magistratsgremium ist eine abweichende Anschauung zum Ausdrucke gelangt. es wurde nämlich beschlossen, dass die Verhandlungen mit Wilhelm Zierer fortgeführt werden sollen. Die Angelegenheit kam in diesem Stadium an den Stadtrath und der Stadtrath hat sich zuerst darüber schlüssig gemacht, ob der Umbau in eigener Regie vollführt werden soll oder nicht. Die Majorität des Stadtrathes sprach sich dahin aus, der Umbau in eigener Regie sei nicht durchzuführen, sondern es soll der Verkauf durchgeführt werden. Darauf basieren die Anträge, die ich mir zu verlesen erlaube (liest):

„1. Die Offerten Silberer und Zierer werden abgelehnt und die Offerenten auf die auszuschreibende öffentliche Offertverhandlung gewiesen.

Behufs Erlangung von Anboten für den nach Demolierung des Hotel Munsch und nach Abschreibung der zu Straßenzwecken zu verwendenden Grundtheile erübrigenden Baugrund zuzüglich des vom neuen Markte einzubeziehenden Platzgrundes, sowie für das alte Material des zu demolierenden Hauses ist eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung mit vierwöchentlichem Termine auszuschreiben.

2. Das zum Verkaufe des sub 1, Absatz 2, erwähnten Baugrundes (jedoch ohne den vom Neuen Markte einzubeziehenden Platzgrund) erforderliche Landesgesetz ist unter einem zu erwirken und wird der Minimalpreis für den Quadratmeter Baugrund einschließlich des Wertes des alten Materiales des zur Demolierung gelangenden Hauses mit 700 fl. festgesetzt."

Dieser Preis von 700 fl. ist etwas niedriger als der Preis, der von Wilhelm Zierer angeboten worden ist. Ich glaube, die Anträge entsprechen der Sachlage und ich empfehle Ihnen dieselben zur Annahme.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Silberer!

Gem.-Rath Silberer: Meine Herren! Ich habe mich gleich zum Worte gemeldet, aus dem einfachen Grunde, weil es eigentlich unter anderen Verhältnissen meine Pflicht wäre, bei diesem Stücke hinauszugehen, da ich ein Anbot gemacht habe. (Unruhe.) Pardon, meine Herren, da aber mein Anbot ein solches ist, welches von dem zweiten um 50.000 fl. übertroffen wird, so ist dasselbe, glaube ich, gegenstandslos, um, nachdem ich nicht vor habe, in egoistischer Absicht zu sprechen, sondern vom Standpunkte des Gemeinde-Interesses, so erlaube ich mir die Anfrage, ob die Herren wünschen, dass ich hinaus gehe. (Rufe: Nein!)

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, wenn Sie lediglich zu dem Antrage des Referenten sprechen, welcher eine öffentliche Offertausschreibung beantragt, können Sie im Saale anwesend bleiben; wenn Sie aber die einzelnen Anbote und auch Ihr eigenes besprechen wollen (Gem.-Rath Silberer, Nein!), so würde ich dies als unzulässig bezeichnen müssen, im Sinne des § 48 des Gemeindestatutes.

Gem.-Rath Silberer: Wenn ich also dazu sprechen kann, — ich habe das erste Anbot, welches selbstverständlich ernst zu nehmen wäre, nur deswegen zu stellen mir erlaubt, um die Sache mit dem Hotel Munsch in Fluss zu bringen. Es ist sofort ein höheres Anbot eingelaufen, und ich kann nur wärmstens den Antrag unterstützen, dass auch dieses Anbot von 550.000 fl. nicht angenommen werden möge, weil meines Erachtens auf dem Realitätenmarkte gegenwärtig eine Steigerung platzgegriffen hat, und ein solcher Wettbewerb um Umbauobjecte in der Kärnthnerstraße besteht, dass es eine Sünde wäre, ohne allgemeine Concurrenz hier einen Kauf abzuschließen. Ich befürworte also wärmstens eine Offertausschreibung, nur möchte ich bitten, dass diese ehestens geschehe, aber ich wünsche, dass man nicht den Preis festsetze, welcher hinter dem zurückbleibt, welcher schon da ist (Richtig! links), sondern möchte mir erlauben, eine höhere Ziffer zu beantragen.

Nicht wahr, Sie sehen daraus, dass ich nicht im Interesse desjenigen spreche, der das erste Anbot gemacht hat. Man möge den Preis, von dem bei den Offertverhandlungen ausgegangen werden soll, mit rund 600.000 fl. festsetzen. 600.000 fl., meine Herren, sind ein Preis von 780 fl. per Quadratmeter und 2808 fl. per Quadratklafter. Sie bekommen diese 600.000 fl. gewiss, Sie werden bei der Offertverhandlung mehr bekommen, wenn nur bekannt ist, dass die Sache rasch geht und dass, wer am meisten bietet, das Haus bekommt. Sie bekommen dann einen schönen Preis und ich verweise Sie hier, damit nicht etwa von ängstlichen Gemüthern befürchtet wird, dass wir da einen Preis ansetzen und der ganze Verkauf scheitert, weil der Preis zu hoch ist, dass gegenwärtig für das Haus in der Singerstraße, Ecke der Kärnthnerstraße, wo die Specialitäten-Trafik ist, 800.000 fl. geboten und refusiert worden sind. Daraus ersehen Sie — nicht aus dem Umstande, dass refusiert wurde, denn was andere Leute für ihre Häuser verlangen, die sie nicht hergeben wollen, ist eine andere Sache und kann nicht als Maßstab dienen, aber was geboten wird, ist wohl ein Maßstab und es wurden 800.000 fl. dafür geboten — dass wir hier auch mehr erzielen können.

Ich weiß, dass es noch eine Menge Leute gibt, die für große Geschäftshäuser in der Kärnthnerstraße Objecte suchen, und ich kann Ihnen sagen, dass Sie ruhig 600.000 fl. ansetzen können. Ich befürworte also den Antrag mit Ausnahme der Ziffer und beantrage, den Preis des Quadratmeters von 700 fl. auf rund 600.000 fl. für das ganze Object oder 780 fl. per Quadratmeter zu erhöhen. Ich empfehle Ihnen im Interesse der Finanzen der Gemeinde wärmstens, dies anzunehmen.

Weiters aber möchte ich gleich bei dieser Gelegenheit eine zweite Sache urgieren und das ist das Hotel Meißl, wo wir uns in einer ganz gleichen Lage befinden. Ich möchte nicht, dass wir mit dem Hotel Meißl, wo der Pacht in zwei Jahren abläuft und das dann zum Umbau kommt, im letzten Augenblicke dastehen

und dann vielleicht etwas geschieht, was nicht so vortheilhaft ist, wie gegenwärtig der Verkauf. Sie können für das Hotel Meißl noch etwas mehr bekommen und 800 fl. per Quadratmeter verlangen, und Sie werden sie bekommen, weil es eine kleine Fläche ist und kein Mittelhaus mit zwei Fronten, sondern ein Eckhaus mit drei Fronten. Am besten ist es, wenn irgendeine große Firma das Hotel zu einem großen Warenhause verbaut, jede andere Verwertung bringt nicht so viel, und besonders, wenn die Gemeinde sich darauf einläßt, das zu bauen, ist gar keine Idee, dass sie annähernd eine solche Verzinsung herausbringt, wie wenn sie das Geld, das sie dafür bekommt, auch nur zu drei Percent anlegt. Ich empfehle Ihnen also wärmstens, den Stadtrath zu ersuchen, ehestens auch bezüglich des Hotel Meißl einen ähnlichen Antrag vorzulegen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Referent: Meine Herren, vor allem erlaube ich mir zu bemerken, dass der Preis von 700 fl. in der Offertausschreibung gar nicht erscheint; in der betreffenden Vorschrift ist überhaupt ein Preis nicht genannt. Es ist das ja auch gar nicht nothwendig, diese 700 fl. werden von uns nur fixiert für das zu erwirkende Landesgesetz. Sie sollen für uns bedeuten, dass der Landtag uns ermächtigt, eventuell auch um 700 fl. zu verkaufen. Ich sage Ihnen aber jetzt schon, dass ich auch der Anschauung bin, dass 600.000 fl. zu erreichen sind und vielleicht darüber, aber, wie gesagt, diese 700 fl. sind hiezu nicht das geringste Hindernis.

Ich möchte daher Herrn Collegen Silberer bitten, in dieser Beziehung seinen Antrag zurückzuziehen, und zwar aus folgendem Grunde: Wenn wir die 600.000 fl. als Minimum fixieren, so dürfen wir unter 600.000 fl. unter gar keiner Bedingung das Haus verkaufen. Ich glaube also, in der Beziehung ist es wohl nicht zweckmäßig, dass der Gemeinderath sich so die Hände bindet. Der Preis von 700 fl. ist doch kein allzu niedriger, wenn er auch kein enorm hoher ist. Was das Hotel Meißl & Schadn betrifft, so möchte ich bitten, diesbezüglich doch noch die Berichte des Stadtbauamtes und des Magistrates abzuwarten. Ich weiß, dass bezüglich dieser Realität die Meinungen sehr getheilt sind, und ich gestehe, dass ich selbst dafür wäre, dass diese Realität im Besitze der Gemeinde verbleibe. Das Hotel Meißl & Schadn gehört nämlich dem Bürgerspitalsfonde, während das Hotel Munsch der Gemeinde gehört hat. Ich bin der Meinung, ein solcher Fond, wie der Bürgerspitalsfond, soll sich des unbeweglichen Gutes, das er besitzt, nicht entäußern, wenn auch vielleicht momentan ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht werden könnte, und dass es immer noch zweckmäßiger ist, wenn ein solcher Fond die Immobilien, die er besitzt, nicht veräußert, sondern in der Hand behält, denn diese sind von immer steigendem Werte, während der geehrte Herr College Silberer selbst zugeben wird, dass schon der Fall da war, dass selbst gute Papiere über Nacht bedeutend an Wert verloren haben. In der Beziehung, glaube ich, sollte man das Referat abwarten

Im übrigen empfehle ich die Annahme der Anträge des Stadtrathes, gegen welche auch College Silberer keine Opposition gemacht hat.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zunächst constatiere ich, dass mehr als 92 Herren Gemeinderäthe anwesend sind.

Die Anträge liegen vor: Beilage 15. Herr Gem.-Rath Silberer beantragt gegenüber den Referenten-Anträgen, es solle der Minimalpreis für den Quadratmeteer nicht mit 700 fl., sondern mit 780 fl. festgesetzt werden. Ich bringe diesen Antrag zuerst zur Abstimmung.

Die Herren, welche für die Erwirkung eines Landesgesetzes im Sinne der Referenten-Anträge stimmen, jedoch nicht mit der vom Stadtrathe beantragten Ziffer von 700, sondern mit der vom Herrn Gem.-Rathe Silberer beantragten von 780 fl., die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Die Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen einstimmig angenommen. (Rufe: Meißl!)

Das ist eine Anregung gewesen. Ich kann den Herren sagen, dass Verhandlungen im Zuge sind, dass aber wegen eines eingetretenen Hindernisses die Verhandlungen momentan stocken.

Es wird ohnedies von Seite des Präsidiums alles aufgeboten, dass die Vorlage sobald als möglich erfolgt.

Beschluss: 1. Die Offerten Silberer und Zierer werden abgelehnt und die Offerenten auf die auszuschreibende öffentliche Offertverhandlung gewiesen.

Behufs Erlangung von Anboten für den nach Demolierung des Hotel Munsch und nach Abschreibung der zu Straßenzwecken zu verwendenden Grundtheile erübrigenden Baugrund zuzüglich des vom Neuen Markte einzubeziehenden Platzgrundes, sowie für das alte Material des zu demolierenden Hauses ist eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung mit vierwöchentlichem Termine auszuschreiben.

2. Das zum Verkaufe des sub 1, Absatz 2, erwähnten Baugrundes (jedoch ohne den vom Neuen Markte einzubeziehenden Platzgrund) erforderliche Landesgesetz ist unter einem zu erwirken, und wird der Minimalpreis für den Quadratmeter Baugrund einschließlich des Wertes des alten Materiales des zur Demolierung gelangenden Hauses mit 700 fl. festgesetzt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stiaßny!

25. (1744.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Der Baumeister Herr Franz Neumann ist um Baubewilligung anläßlich des Umbaues seines Hauses, VIII. Bezirk, Langegasse 12, Ecke der Trautsohngasse, eingeschritten. Ich gestatte mir, über Wunsch unseres geehrten Herrn Collegen Franz Ritt. v. Neumann zu bemerken, dass der Gesuchsteller mit ihm weder verwandt, noch verschwägert ist. Bei diesem Hausbau sollen Risalite aufgeführt werden, welche im ganzen ein Flächenmaß von 2·16 m^2 in Anspruch nehmen, während gegen die Langegasse eine Fläche von circa 58 m^2 zur Verbreiterung der Straße abgetreten werden soll.

Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes zu beantragen, dass der geehrte Gemeinderath in die Compensation des zur Anlage von Risaliten erforderlichen Grundes per 2·16 m^2 mit einer doppeltgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes einwillige.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich,

die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Anlage von Risaliten beim Hause Nr. 12 Langegasse, VIII. Bezirk, des Franz Neumann erforderlichen Grundes per 2·16 m^2 mit einer doppeltgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

26. (1879.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Beilage 62. Dieser Gegenstand betrifft eine Grundtransaction anlässlich des Neubaues, welchen der Maurermeister Herr Kalas im II. Bezirke, an der Ecke der Großen Schiffgasse, der Krummbaumgasse und des Marktplatzes Auf der Haide auszuführen beabsichtigt. Wenn die geehrten Herren die Güte haben, die Beilage 62 zur Hand zu nehmen, so werden Sie folgendes finden: Es sind drei Kategorien von Flächen anläsßlich dieses Neubaues abzutreten, und zwar zuerst die gekreuzt schraffierte Fläche, welche ein Ausmaß von 347 m^2 besitzt, von welchem Ausmaße jedoch die Fläche, welche horizontal schraffiert und im Plane mit a b C B a bezeichnet ist, im Ausmaße von 85 m^2 abzuziehen kommt. Diese letztgenannte Fläche ist nämlich unentgeltlich abzutreten, so dass 262 m^2 gegen Entgelt — und zwar an den beiden zuerst genannten Straßen, Krummbaum- und Große Schiffgasse — abzutreten kommen. Auf dem Marktplatze ist die mit den Buchstaben A C D F A bezeichnete und diagonal schraffierte Fläche im Ausmaße von 130 m^2, gegenwärtig Privatbesitz der Stadt Wien, von dem Bauwerber zu erwerben, das heißt, uns abzukaufen und sohin unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau an die Gemeinde abzutreten, auf Grund der Bauordnung für Wien. Der Stadtrath ist nun der Meinung und schlägt Ihnen auch vor, dass diese Fläche von 130 m^2 von der gegen Entgelt abzutretenden Fläche per 262 m^2 abzuziehen, also mit einer gleichgroßen Fläche zu compensieren sei.

Es sind somit im ganzen von der Stadt Wien nur 132 m^2 zu vergüten.

Es kommt noch in Betracht, dass in der Mitte der Front gegen die Krummbaumgasse anläsßlich des Neubaues ein Risalit in der Länge von 13·10 m mit einem Vorsprunge von 15 cm und einer Fläche von 1·95 m^2 ausgeführt wird.

Nach den Verhandlungen, welche mit dem Bauwerber gepflogen worden sind, empfiehlt der Stadtrath, dass die Gemeinde eine Entschädigung von 25 fl. per Quadratmeter für diese restierende, das heißt, nach Abzug der zu compensierenden Fläche übrig gebliebene Fläche bezahle, und dass außerdem der Risalitgrund abzuziehen sei.

Die Vergütung für 132 m^2 würde 3300 fl. betragen, für den Risalitgrund kämen nach 50 fl. in Abzug zu bringen; es wären also von Seite der Stadt Wien 3250 fl. als Schadloshaltung an den Bauwerber hinauszubezahlen.

Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes folgenden Antrag zur Genehmigung vorzulegen (liest):

„Es sei zu genehmigen, dass Josef Kalas den zur Verbreiterung der Straße Auf der Haide, Figur a b C B entfallenden Grund im Ausmaße von 85 m^2 unentgeltlich, den zu erwerbenden Grund A C D F A im Ausmaße von circa 130 m^2 gleichfalls unentgeltlich und den zur Verbreiterung der Großen Schiffgasse und zur Krummbaumgasse abzutretenden Grund im beiläufigen Ausmaße von 262 m^2 abzüglich des Risalitgrundes in der Krummbaumgasse im Ausmaße von 1·95 m (Länge 13·10 m, Breite 0·15 m) entgeltlich abtritt und sich mit einem Pauschalbetrage von 3250 fl. begnügt."

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Antrag des Referenten.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Ritt. v. Neumann!

27. (6574 ex 1894.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage Nr. 58. Es handelt sich um den Verkauf einer Linienwallparcelle, und zwar im VII. Bezirke, Zahl 1306/1, Einl.-Z. 430. Der Herr College Karl Wimberger besitzt eine Parcelle Einl.-Z. 696. Dieselbe grenzt gegen die Kenyongasse. Zur Ausbildung des Bauplatzes muss jedoch eine Grunderwerbung stattfinden, und zwar müssen 2·5 m^2 Baugrund erworben werden, und ferner noch der diesem Baugrunde vorgelagerte Straßengrund im Ausmaße von 82·41 m^2, es kommen nach der Baulinie, aber auch noch abzutreten 3·3 m^2 Baugrund. Das Stadtbauamt und der Magistrat proponieren nun, dass die 2·5 m^2 um den Preis von 925 fl. erworben werden, und zwar unter folgenden Bedingungen: Der Herr Karl Wimberger wird 3·3 m^2 von seiner Parcelle abzutreten haben, und die Gemeinde wird 82·41 m^2 Grund zur Straßeneröffnung ins öffentliche Gut übertragen. Die Calculation basiert auf folgender Annahme: Die 2·5 m^2 sind zu 100 fl. gerechnet, die 82·41 m^2 Straßengrund zu 10 fl., das gibt einen Betrag von 924 fl., beziehungsweise 925 fl. Es wird daher folgendes beantragt (liest):

„Dem Karl Wimberger wird der in der Skizze mit b l p b bezeichnete Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, im Ausmaße von 2·52 m^2 um den Pauschalbetrag von 925 fl. und unter folgenden weiteren Bedingungen käuflich überlassen:

1. Karl Wimberger erklärt sich bereit, den von der ihm gehörigen Realität Einl.-Z. 698, XV. Bezirk, zur Kenyongasse fallenden Theil Figur a q b a im Ausmaße von circa 3·30 m^2 lastenfrei, im richtigen Niveau und ohne weitere Entschädigung abzutreten;

2. dagegen hat die Gemeinde Wien den mit den Buchstaben r q b p s r bezeichneten Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, im Ausmaße von circa 82·41 m^2 als Straßengrund grundbücherlich abzuschreiben;

3. die Herstellung des richtigen Niveaus des sub 2 erwähnten Straßentheiles obliegt dem Gesuchsteller;

4. die Vertragskosten und Übertragungsgebüren werden von dem Gesuchsteller übernommen."

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen behufs Abstimmung. Ich constatiere, dass Herr Gem.-Rath Wimberger an der Beschlussfassung sich nicht betheiligt. Ich bitte jene Herren, welche die Anträge annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die

Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Antrag des Referenten.

28. (2130.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Herr Leopold Fuchs sucht an um Baubewilligung, beziehungsweise Abtretung von Straßengrund zur Anlage von Risaliten. Es werden 8·5 m² angesprochen und es wird hiefür ein Einheitspreis von 70 fl. per Quadratmeter angenommen; dies gibt eine Pauschalsumme von 601 fl. 9 kr. Es wird nun beantragt, dem Herrn Leopold Fuchs den angesprochenen Straßengrund zu Risalitzwecken um den Betrag von 601 fl. 9 kr. zu überlassen. (Gem.-Rath Weitmann: Wo ist das?) Im IX. Bezirke, Sensengasse. (Gem.-Rath Weitmann: Das ist aber nicht gesagt worden!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der zur Anlage von Risaliten beim Hause IX. Bezirk, Sensengasse Conscr.-Nr. 1111, erforderliche Grund per 8·587 m² wird um den Betrag von 70 fl. per Quadratmeter, das ist um den Gesammtbetrag von 601 fl. 9 kr., an Leopold Fuchs überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Josef Müller!

29. (1913.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten zur Zahl 1913. Karl und Julie Edinger sind um eine Risalitanlage bei der Realität Einl.-Z. 1402 in Währing, Säulengasse, Ecke der Lustkandlgasse, eingekommen. Bei dieser Realität sollen zwei Risalite hergestellt werden, und zwar in der Ausdehnung von 4·80 m auf der einen und 5·20 m auf der anderen Seite. Hiezu benöthigen sie eine Fläche von 1·5 m². Es wird beantragt, hiefür den Betrag von 50 fl. zu verlangen, das ist circa 33 fl. 33 kr. per Quadratmeter, also gewiss ein Preis, welcher für diese Gegend vollkommen entsprechend ist.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern des Gemeinderathes.

Beschluss: Der zur Anlage zweier Risalite beim Hause XVIII. Bezirk, Säulengasse, Ecke der Lustkandlgasse, Einl.-Z. 1402, mit einem Vorsprunge von je 0·15 m und einer Länge von 4·80 m und 5·20 m erforderliche Grund per 1·5 m² wird um den Pauschalbetrag von 50 fl. an Karl und Julie Edinger überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte fortzufahren!

30. (2316.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich die Ehre, über den Stadtraths-Antrag Zahl 2316 zu referieren. Derselbe betrifft ebenfalls eine Risalitanlage, und zwar bei den Realitäten der Ostermann'schen Erben in Währing, Einl.-Z. 50, Gentzgasse 38 bis 42. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe, der Herr Referent kann sich ja nicht verständlich machen.

Referent: Es sollen an dem Hause, welches eine Länge von 62 m hat, drei Risalite hergestellt werden, zwei mit je 4·50 m und eines mit 1·40 m mit einer Ausladung von mit nur 15 cm. Es wird beantragt, nachdem auch ein Theil der Realität im Compensationswege abgetreten wird, diese Risalite mit einer Fläche von 2·694 m² gegen die gleichgroße Fläche des abzutretenden Grundes zu überlassen.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern des Gemeinderathes.

Beschluss: Die Compensation des zur Anlage von Risaliten beim Hause XVIII. Bezirk, Gentzgasse 38 bis 42, der Ostermann'schen Erben erforderlichen Grundes im Ausmaße von 2·694 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky!

31. (1856.) **Referent Gem.-Rath Dr. Nechansky:** Karl Scholtes hat seinerzeit eine Parcellierung durchgeführt, die ihm im October 1894 auch bewilligt worden ist, bei welcher er gewisse Stücke zu den Parcellen dazugekauft hat, so dass bis zur Arrondierung mit diesen Parcellen die Bauparcellen mit dem Bauverbote belegt wurden. Das ist eine Angelegenheit, welche nicht vor den Gemeinderath gehört und welche vom Stadtrathe bereits in seiner Competenz erledigt worden ist. Bezüglich der einen Parcelle ist ihm aufgetragen worden, vom Straßengrunde einen ganz kleinen Zwickel von 1·96 m² anzukaufen. Nun hat er den Antrag gemacht, es möge ihm dieses Stückchen Straßengrund verkauft werden. Das Stadtbauamt hält in dieser Gegend unter Hinweis auf frühere Verkäufe von Straßengrund zu Risalitzwecken den Preis von 35 fl. per Quadratmeter für angemessen; es würde sich demnach der Preis dieses Stückchens von 1·96 m² auf 68 fl. 60 kr. stellen. Der Stadtrath empfiehlt dem löblichen Gemeinderathe, dieses Stückchen um den angegebenen Preis zu verkaufen, und ich bitte um Annahme dieses Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Silberer hat das Wort.

Gem.-Rath Silberer: Ich erlaube mir dazu den Antrag, den Preis für den Grund von 35 auf 50 fl. per Quadratmeter zu erhöhen, weil das den dortigen Grundpreisen entspricht. Finanziell bedeutet das für den Käufer nichts, weil er ja nicht ganz 2 m² braucht. Aber wir dürfen eines nicht vergessen, dass eine solche Preisbestimmung unsererseits großen Einfluss hat, weil es eine officielle Preisbestimmung ist, und es schädigt die dortigen Grundbesitzer, wenn officiell von Seite der Commune 35 fl. per Quadratmeter normiert werden, während dort jeder Grund per Klafter 160 bis 180 fl. kostet, was einem Preise von 50 fl. per Quadratmeter entspricht. Ich beantrage also, dass für den Grund hier 50 fl. per Quadratmeter verlangt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent!

Referent: Ich kann mich nur auf die Äußerung des Stadtbauamtes berufen, welche einen Präcedenzfall zur Grundlage hat. Es heißt dort: „jenen Einheitspreis von 35 fl. per Quadratmeter in Antrag zu bringen, welcher laut der Magistratszahl soundsoviel für Straßengrundüberlassungen zu Risalitanlagen bei dem Hausbau Einlagezahl soundsoviel an der Ecke der Rossauerlände, Strohecksgasse und Clusiusgasse in Anrechnung gekommen ist." Es wird sich also da auf einen bereits bewilligten Preis berufen. Ich kann also nur den Antrag des Stadtrathes empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, diesen Grundtheil um den Preis von 35 fl. per Quadratmeter hintanzugeben. Herr Gem.-Rath Silberer beantragt, den Preis mit 50 fl. festzustellen. Zur Abstimmung gelangt zuerst der Antrag Silberer.

Ich bitte jene Herren, welche für die Bestimmung des Preises mit 50 fl. und mit der Abtretung, wie beantragt, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit allen gegen fünf Stimmen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Der zur Arrondierung der unvollständigen Baustelle IV, Einl.-Z. 1530/10, IX. Bezirk, Rossauerlände, erforderliche Grundtheil im Ausmaße von 1·96 m² wird an Dr. Richard Hueber nomine Karl Scholtes um den Preis von 50 fl. per Quadratmeter, das ist um den Betrag von 98 fl. überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Schlechter!

32. (2033.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe die Ehre, über Beilage Nr. 59 zu referieren. Die Gemeinde hat vor einiger Zeit das Haus Nr. 7 in der Theobaldgasse im VI. Bezirke, das sogenannte Medusenhaus, angekauft. Den Parteien ist bereits zum Februartermine gekündigt worden, und jetzt im Maitermine werden die Wohnungen geräumt werden. Von diesem Hause fällt nun ein Theil in die zukünftige verlängerte Theobaldgasse, während ein anderer Theil Baugrund bleibt, und zwar im Ausmaße von 216 m². Es ist nun von dem Eigenthümer des anstoßenden Hauses zuerst ein Offert für die Bauarea gemacht worden, und zwar ein Anbot von 70 fl. per Quadratmeter. Nachdem aber dasselbe zu gering war und die Schätzung des Bauamtes auch 100 fl. beträgt, wurde das erste Anbot im Stadtrathe einfach abgelehnt, weshalb es auch nicht zur Kenntnis des Gemeinderathes gebracht worden ist. In kurzer Zeit darauf hat der betreffende Herr ein Anbot von 85 fl. per Quadratmeter gemacht und da hat nun der Stadtrath geglaubt, dass, nachdem es wünschenswert ist, dass in der Verbauung dort der Anfang gemacht wird und dadurch die geplante neu projectierte Straße zum Ausbau gelangt, allerdings noch nicht auf das Anbot von 85 fl. eingegangen werden solle, sondern dass durch ein stadträthliches Comité die Verhandlungen zur Erzielung eines höheren Preises eingeleitet werden sollten. Es ist nun bei den Verhandlungen gelungen, Herrn Max Reiner dahin zu bringen, dass er für den Quadratmeter 101 fl. bietet.

Mit Rücksicht auf diesen entsprechenden Preis hat der Stadtrath beschlossen, Ihnen den Verkauf des Baugrundes zu empfehlen, und ich habe daher die Ehre, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Gemeinde überlässt dem Max Reiner den nach Demolierung des städtischen Hauses Nr. 7 Theobaldgasse im VI. Bezirke verbleibenden Baugrund Einl.-Z. 1013 im Ausmaße von circa 216 m² um den Betrag von 101 fl. per Quadratmeter und gegen dem ins Eigenthum, dass der Käufer die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt, den Kaufschilling bei Übergabe des Grundes erlegt, der Straßengrund durch die Gemeinde ins richtige Niveau gebracht und der Baugrund dem Käufer zugemessen wird."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Antrag des Referenten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Witzelsberger.

33. (2322.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 2322 zu referieren über das neuerliche Offert des Josef Kubelka auf einen Theil des städtischen Grundes Einl.-Z. 200 im XIV. Bezirke. Dieser Herr besitzt einen Grund Ecke der Hollergasse und Rauchfangkehrergasse, wie der Plan ausweist, und er braucht zur Arrondierung ungefähr 68 m² Grund. Er ist nun an die Gemeinde herangetreten und hat seinerzeit für den Quadratmeter nur 14 fl. geboten. Dies wurde abgelehnt und wurden mit ihm neuerlich Verhandlungen eingeleitet, die zu dem Resultate führten, dass nach seinem Anbote sich der Quadratmeter auf 22 fl. 5 kr. stellt. Er braucht den Grund zur Arrondierung, sonst kann er dort überhaupt nichts machen. Der Preis entspricht den dortigen Verhältnissen. Die Quadratklafter kommt über 79 fl. Es wird also beantragt (liest):

„Die Gemeinde Wien überläßt dem Josef Kubelka einen Theil der Cat.-Parc. 79/2, Einl.-Z. 200 Sechshaus, XIV. Bezirk, im Plane näher bezeichnet, im Ausmaße von circa 68 m² zur Arrondierung der dem Genannten gehörigen Realitäten Einl.-Z. 127 und 228 Sechshaus, um den Pauschalbetrag von 1500 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung des Offerenten von der Annahme seines Offertes durch den Gemeinderath bar zu bezahlen;

b) die Bezahlung der Vertragskosten, der Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Kaufgeschäftes und der Übertragungsgebüren obliegt dem Käufer;

c) letzterer tritt in das zwischen der Gemeinde und Eduard Schuster bezüglich der oberwähnten Grundfläche bestehende Pachtverhältnis ein;

d) die Gemeinde verpflichtet sich, den im Plane bezeichneten Theil der Cat.-Parc. 79/2 im Ausmaße von circa 7 m² zur grundbücherlichen Abschreibung zu bringen.

Die Schadloshaltung für diesen Grundstreifen ist in dem obangeführten Pauschalbetrage enthalten."

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bitte, wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die

Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Antrag des Referenten.

34. (1336.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Zur Zahl 63 sucht die freiwillige Feuerwehr Ober-Döbling um eine Subvention an. Es wird beantragt, derselben eine solche von 200 fl. zu geben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (den Vorsitz übernehmend): Herr Gem.-Rath Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Schon im Herbste 1893, bei Berathung des Budget-Provisoriums, wurde der Antrag gestellt, dass, um diese Subventionen in einer einheitlichen Form dem Plenum des Gemeinderathes vorlegen zu können, eine Enquête einberufen werden soll, wobei die Commandanten der Feuerwehr, Mitglieder des Gemeinderathes und Vertreter des Magistrates zu einer Besprechung einzuladen wären. Es wurde auch dem Magistrate ein bestimmter Termin gesetzt, um die Angelegenheit ins richtige Geleise zu bringen. Bedauerlicherweise hört man aber vom Magistrate nichts, andererseits hört man aber, dass die freiwillige Feuerwehr sich organisieren will. Der Bezirksverband Döbling ist zum Beispiel ausgesprungen. Man hört auch sonst verschiedenes. Ein paar Feuerwehrleute in den Vororten wollen sich sogar beritten machen.

Nun, der Gemeinderath wird ja dazu Stellung nehmen. Ich bedauere aber, dass vom Magistrate die Anträge des Plenums so wenig respectiert werden. Das muss doch endlich in Ordnung gebracht werden. Ich weiß, dass der Referent des Stadtrathes keine Schuld hat. Er referiert heute über eine Subvention für die freiwillige Feuerwehr Ober-Sievering. Das ist die Besoldung für den Diener. Der Betrag hätte sollen im Jänner ausbezahlt werden, und heute haben wir April! Das ist die Schuld des Magistrates; der arme Teufel hat 15 fl. pro Monat und muss drei Monate darauf warten! Das ist kein Vorgehen!

Ich bemerke also, dass vom Magistrate die Angelegenheit nicht richtig betrieben wird. Es hat zum Beispiel eine freiwillige Feuerwehr Barauslagen von 198 fl. gehabt und heuer um eine Subvention von 200 fl. angesucht. Man hat 15 fl. davon gestrichen. Ich weiß, dass für die freiwilligen Feuerwehren alles geschieht, aber solche Lappalien zu streichen, heißt nichts. Man soll auf anderen Seiten sparen. Wenn das zur Berathung kommt, wird ja eine Einigung erzielt werden zwischen den freiwilligen Feuerwehren, aber der Magistrat soll endlich an seine Pflicht gemahnt werden, dass er die Anträge des Plenums durchführt, und in Zukunft würde ich bitten, solche Referate, wo es sich um die Entlohnung von Feuerwehrmännern handelt, hier rechtzeitig zu erstatten, damit die Leute die paar Kreuzer noch rechtzeitig bekommen, die sie verdienen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling wird eine Subvention von 200 fl. pro 1895 zur Bestreitung kleinerer Auslagen gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

35. (1625.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Unter Zahl 1625 wird beantragt, der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering eine Subvention von 280 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Sievering wird eine Subvention von 280 fl. pro 1895 zur Bestreitung kleinerer Auslagen und zur Honorierung eines Feuerwehrdieners gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

36. (1843.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Unter Zahl 1843 wird beantragt, der freiwilligen Feuerwehr in Unter-St. Veit eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Unter-St. Veit wird eine Subvention von 100 fl. für die Instandhaltung der Geräthe, der Depot- und Wachlocalitäten &c. gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing!

37. (1485.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Zahl 1485. Der Gemeinderath gibt dem Touristenclub alljährlich eine Subvention von 200 fl., hauptsächlich zu dem Zwecke, um Pfade und Wege im Wienerwalde zu markieren, welche Aufgabe er denn auch in anerkennenswerter Weise durchführt. Die letzte Subvention wurde im Jahre 1893 bewilligt. Es wird von Seite des Stadtrathes über Bitte des Centralausschusses Ihnen beantragt, es möge dem Vereine für 1894, 1895, 1896 unter den üblichen Modalitäten wieder eine Subvention von 200 fl. bewilligt werden, und zwar derart, dass die Beträge für die Jahre 1895 und 1896 unter gewissen Verhältnissen revociert werden können und dass unter Vorlage des Berichtes um die Flüssigmachung des Betrages angesucht werden müsse.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Dem Centralausschusse des Österreichischen Touristenclubs wird eine Subvention von jährlich 200 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 gegen dem bewilligt, dass um die Flüssigmachung des Subventionsbetrages pro 1896 unter Vorlage des Thätigkeitsberichtes pro 1895 anzusuchen ist.

38. (1270.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Es handelt sich hier um die Bestellung je eines Regenmantels und je einer Dienstkappe für die beiden Aufseher, welche die Rettungsschiffe im Donaucanale zu überwachen haben und den Unbilden des Wetters vollständig preisgegeben sind. Der Preis eines solchen Regenmantels mit dreijähriger Tragdauer beträgt 14 fl.; der Preis der Kappen mit einjähriger Tragdauer 1 fl. 50 kr. Die Beträge hiefür sind auch bereits ins Budget eingestellt. Ich bitte um die Bewilligung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Für die beiden Aufseher der städtischen Rettungsschiffe im Donaucanale wird die Anschaffung je eines Regenmantels aus Kautschuk à 14 fl. alle drei Jahre und je einer Dienstkappe à 1 fl. 50 kr. alljährlich bewilligt.

39. (963.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Die städtischen Amtsdiener haben zwei Pantalonhosen von russisch-grauer Farbe systemisiert, während die Mahnboten nur eine solche Pantalon systemisiert haben. Bei dem Umstande, dass die Thätigkeit dieser Mahnboten gleich mobil oder noch mobiler ist, wird beantragt, für diese Leute zwei Hosen zu systemisieren. Das macht einen jährlichen Aufwand von 231 fl. 42 kr., für welchen ein Zuschusscredit, beziehungsweise eine Erhöhung der Position bewilligt werden muss.

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Für die Steuermahnboten wird die Anschaffung von je zwei Beinkleidern pro Jahr ab 1895 mit einem jährlichen Mehrerfordernisse von 231 fl. 42 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath v. Götz!

40. (1308.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 1308 zu referieren. Der Verschönerungsverein von Lainz hat zur Durchführung verschiedener Alleen um eine Subvention angesucht, und es soll der Betrag von 400 fl. bewilligt werden. Es liegt auch der Rechenschaftsbericht vor, laut welchem 1893 und 1894 245 Bäume und 7 Bänke gesetzt und verschiedene andere Arbeiten geleistet wurden.

Es bittet der Verschönerungsverein, ihm für 1895 wieder eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen. Er weist nach, dass er Arbeiten im Betrage von 487 fl. herzustellen beabsichtigt; zum Beispiel will er eine Straße mit Alleebäumen versehen, und es wird daher beantragt, ihm die Subvention zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluss: Dem Verschönerungsvereine in Lainz wird eine Subvention von 400 fl. pro 1895 gegen seinerzeitige Nachweisung der Verwendung dieses Betrages zu Gartenzwecken bewilligt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Schlechter!

41. (1083.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe die Ehre, zunächst zur Zahl 1083 zu referieren, und zwar handelt es sich um Gleichstellung der Bezüge der Aufseher der Albertinischen Wasserleitung mit denen der Aufseher der Hochquellenleitung. Diese beiden Aufseher werden extra entlohnt, ihre Entlohnung ist nicht so hoch, als die der Aufseher erster und zweiter Classe, welche bei der Hochquellenleitung in Verwendung stehen; nachdem durch den Ausbau des Rohrnetzes in den neuen Bezirken sich die Gelegenheit ergeben hat, dass diese Aufseher der Albertinischen Wasserleitung auch bei dem Dienste der Hochquellenleitung in Verwendung kommen, wobei sie gewiss nicht weniger zu leisten haben, als die übrigen Aufseher, ist es daher nur gerecht und billig, eine solche Gleichstellung herbeizuführen.

Der Antrag, welchen ich zu stellen die Ehre habe, bezweckt eine Erhöhung der Bezüge der beiden Aufseher der Albertinischen Wasserleitung und deren zwei Gehilfen, und lautet (liest):

„Es seien diese Bediensteten in ihren Bezügen jenen der Hochquellenleitung vollkommen gleichzustellen und das diesbezügliche Mehrerfordernis von jährlich 182 fl. 50 kr. zu genehmigen."

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Die Gleichstellung der Aufseher der Albertinischen Wasserleitung und deren zwei Gehilfen in ihren Bezügen mit jenen der Hochquellenleitung wird mit einem jährlichen Mehrerfordernisse von 182 fl. 50 kr. genehmigt.

42. (1116.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Der Schulausschuss der fachlichen Fortbildungsschule für Lehrlinge der Wiener Drechslergenossenschaft bittet um eine Subvention für die Jahre 1895, 1896 und 1897. Es dürfte wohl den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes bekannt sein, dass dieser Schule schon seit einer langen Reihe von Jahren Subventionen gegeben wurden und dass in den letzteren Jahren diese Subvention 1000 fl. betrug. Nachdem diese Schule anerkannt vorzügliche Leistungen bietet und ganz ausgezeichnete Resultate und Erfolge aufweist, glaubt der Stadtrath wohl auf das wärmste empfehlen zu können, dass auf das Ansuchen der Genossenschaft eingegangen und dass diese Subvention per 1000 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt werde. Mit Rücksicht aber darauf, dass man ja doch immerhin annehmen könnte, dass im Laufe der Jahre 1896 und 1897 irgendwie die Verhältnisse sich ändern würden, wird der Zusatz gemacht, die Genossenschaft hätte in den Jahren 1896 und 1897 jedesmal unter Vorlage des Jahresberichtes der fachlichen Fortbildungsschule um die Flüssigmachung der Subvention anzusuchen. Ich bitte um die Genehmigung des Antrages in dieser Form.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Dem Schulausschusse der fachlichen Fortbildungsschule für Lehrlinge der Wiener Drechslergenossenschaft wird eine Subvention, von je 1000 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt, um deren Flüssigmachung in den Jahren 1896 und 1897 unter Vorlage des Jahresberichtes der fachlichen Fortbildungsschule anzusuchen ist.

43. (1486.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure Wiens um Subvention für die fachliche Fortbildungsschule. Auch dies ist eine Schule, welche einen vorzüglichen Ruf genießt, sie wird sehr frequentiert und ist für das Gewerbe von ganz besonderer Bedeutung. Auch diese Schule erhält seit einer Reihe von Jahren eine größere Subvention, und da die Bitte dahin geht, für das Jahr 1895 diese Subvention zu bewilligen, wird auch der Antrag gestellt, dieselbe in gleicher Höhe wie im Vorjahre, und zwar mit einem Betrage von 1000 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Genossenschaft der Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure wird eine Subvention von 1000 fl. pro 1895 zur Erhaltung der fachlichen Fortbildungsschule dieser Genossenschaft bewilligt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Herr Gem.-Rath Dr. Huber!

44. (1304.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre, zu referieren über ein Gesuch des Schulvereines für Beamtentöchter. Der Gemeinderath von Wien hat dem genannten Vereine bereits für die Jahre 1894, 1895, und 1896 zur Unter-

stützung und Erhaltung seiner höheren Beamtentöchterschule und des Beamtentöchterheims eine Subvention von jährlich 500 fl. bewilligt. Nun hat der besagte Verein auch eine Handelsschule für Beamtentöchter errichtet. Infolge der Errichtung dieser Handelsschule hat der Verein erhöhte Auslagen, um die Lehrkräfte zu zahlen und auch in Ansehung der Localitäten, und wird nunmehr die Bitte um Erhöhung der Subvention an den Gemeinderath gerichtet. Der Magistrat beantragt, für die Jahre 1895 und 1896 die Subvention von 500 fl. auf 600 fl. zu erhöhen, also um 100 fl. pro Jahr mehr. Ich erlaube mir zu bemerken, dass der Verein unter der Protection der Erzherzogin Maria Theresia steht, also gewiss bestens accreditiert ist, und dass Se. Majestät der Kaiser den Schlussstein selbst legte. Ich bitte also, dem genannten Vereine diese erhöhte Subvention zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wird eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Dem Schulvereine für Beamtentöchter wird die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 1. September 1893 bewilligte Subvention für die Jahre 1895 und 1896 von jährlich 500 fl. auf jährlich 600 fl. mit den laut dieses Beschlusses gemachten Einschränkungen erhöht.

45. (1251.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ferner habe ich die Ehre, zu referieren in Betreff der Entschädigungen anlässlich des Hagelschlages vom 7. Juni v. J. und ich bringe den Herren in Erinnerung, dass ich in dieser Angelegenheit bereits wiederholt referiert habe in Ansehung der Pächter vom Fondsgute Ebersdorf und der Bürgerspitalsgründe. Jetzt handelt es sich um die Pächter der städtischen Gründe, und ganz gleich wie dort wird auch jetzt der Antrag gestellt, den besagten Pächtern der Gärten den halbjährigen Pachtzins nachzulassen. Weiters liegt auch ein vereinzeltes Gesuch vor von einem gewissen Georg Nürnberger im III. Bezirke, der in der Erdbergermais einen Gartengrund gepachtet hat. In Ansehung dessen wird auch der Antrag gestellt, den halbjährigen Pachtzins nachzulassen. Ich bitte Sie also, in Gemäßheit dieser früher gefassten Beschlüsse auch diesfalls den genannten Pachtzinsnachlass zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Den Pächtern städtischer Gartengründe im XI. Bezirke werden anlässlich des am 7. Juni 1894 stattgehabten Hagelschlages von den Pachtzinsen pro 1894, beziehungsweise insoweit die Pachtzinse pro 1894 von denselben bereits einbezahlt sind, von den laufenden Pachtzinsen pro 1895 Pachtzinsnachlässe in der Höhe eines halbjährigen Zinses mit dem Gesammtbetrage von 8821 fl. 31 kr. bewilligt.

Weiters wird dem nachträglich bittlich gewordenen Georg Nürnberger, Pächter eines städtischen Gartengrundes im III. Bezirke im Erdbergermais, von dem Jahrespachtzinse pro 1894 per 143 fl. 64 kr. die Hälfte per 71 fl. 82 kr. nachgelassen.

Den Pächtern von Äckern und Wiesen werden, wie seinerzeit den Bürgerspitalfondspächtern, die eventuell zur Abschreibung gelangten Grundsteuerbeträge, insoweit sie die Pachtobjecte derselben betreffen, zugewendet, respective gutgeschrieben.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 10 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **2. April 1895.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

1. (520.) **Gem.-Rath Schlechter** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Franz Ringberger, Armenrath im XVI. Bezirke. (Angenommen.)

2. (1404.) **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt:

1. das dem Marktamtsvorstande Karl Kainz bewilligte Wagenpauschale sei von jährlich 500 fl. auf 800 fl. vom 1. Jänner 1895 an zu erhöhen;

2. demselben sei als Entschädigung von Wagengebüren in den Jahren 1893 und 1894 rücksichtlich der Bezirke XI bis XIX der Betrag von 500 fl. flüssig zu machen. (Angenommen.)

3. (1100.) **Derselbe** beantragt, dem städtischen Rechnungsofficial Victor Eisenmayr auf die Dauer seiner außerordentlichen Thätigkeit als Leiter des Expedites und der Registratur der Stadtbuchhaltung vom 1. Jänner 1895 an eine jährliche Dienteszulage von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

4. (1628.) **Derselbe** beantragt die Belassung des Erziehungsbeitrages von jährlich 126 fl. 66 $^1/_2$ kr. vom 19. Jänner 1895 an auf ein Jahr für Louise Bausenwein. (Angenommen.)

5. (1786.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 150 fl. auf drei Jahre für die Magistratsrathswaise Marie Brey. (Angenommen.)

6. (1667.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf drei Jahre für Pauline Schneider, Amtsdienerswitwe. (Angenommen.)

7. (1669.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer einmaligen Unterstützung von 100 fl. an Josefa Heindl, Sanitätsaufseherswitwe. (Angenommen.)

8. (10388.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 180 fl. auf drei Jahre für Anna Speil, Feuerwehrmannswitwe. (Angenommen.)

9. (1838.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 180 fl. auf drei Jahre für Antonia Zier, Feuerwehrcommandantens-Waise. (Angenommen.)

10. (2030.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung der Militärdienstzeit von acht Jahren bei Bemessung des Ruhegehaltes für den pensionierten Diener Franz Rudolf. (Angenommen.)

11. (2165.) **Derselbe** beantragt die neuerliche Verleihung der Gnadengabe von jährlich 200 fl. auf drei Jahre für Marie Louise Liepsch, Bürgerschullehrerswitwe. (Angenommen.)

12. (2084.) **Gem.-Rath Matthies** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an die Armenräthe des III. Bezirkes: Josef Horak, Josef Junck und Josef Lugert. (Angenommen.)

13. (1866.) **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragt die neuerliche Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für Katharina Stöckl, Oberlehrerswaise.

(Angenommen.)

14. (9677.) **Derselbe** beantragt, es sei von einer Rückzahlung des von den Professoren Franz Collin und Dr. E. Nader bezogenen Mehrbetrages an Ergänzungszulagen per je 166 fl. 66 kr. abzusehen. (Angenommen.)

15. (697.) **Derselbe** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 150 fl. auf Lebenszeit für Johanna Baronin Liebenberg, Postsparcassencontrolors-Witwe, und Erhöhung der Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf 150 fl. für deren beide Waisen, unter den bisherigen Bedingungen. (Angenommen.)

16. (100.) **Gem.-Rath Dr. Huber** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Vorsteher-Stellvertreter im VIII. Bezirke Johann Müller.

(Angenommen.)

17. (2335.) **Derselbe** beantragt die Verleihung einer Gnadengabe von jährlich 200 fl. auf drei Jahre für Agnes Tersch, Sprachlehrerswitwe. (Angenommen.)

18. (1450.) **Derselbe** beantragt die neuerliche Bewilligung einer Personalzulage von jährlich 50 fl. auf drei Jahre für Anna Thetter, Bürgerschuldirectors-Witwe. (Angenommen.)

19. (1832.) **Gem.-Rath Baugoin** beantragt die Erhöhung der Gnadengabe von jährlich 300 fl. auf 400 fl. für den gewesenen Straßenaufseher Christian Planer. (Angenommen.)

20. (1952.) **Derselbe** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 60 fl. auf drei Jahre für Anna Dworzak, Buchhaltungsregistrators-Waise. (Angenommen.)

21. (9301.) **Derselbe** beantragt die Gewährung von Remunerationen, beziehungsweise Diensteszulagen für die Beamten des Central-Friedhofes. (Angenommen.)

22. (1802.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Vorsteher des VII. Bezirkes, Franz Weidinger. Über Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger wird demselben die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 9. April 1895.
Mittwoch, den 10. April 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. März 1895.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Experte: Magistrats-Secretär Posselt, Oberingenieur Kohl.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(2205.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Straßenbespritzung in den Bezirken II bis inclusive X und beantragt für die Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1898 auf Grund der diesbezüglichen Vorschriften zu übertragen:

	Jahres-pauschale	Preis einer Tagfuhr außer der normalen Bespritzungszeit
II. Bezirk: S. Köstler & Sohn	11.980 fl.	8 fl. — kr.
IV. Bezirk: Allg. österr. Transport-Gesellschaft	7.128 fl.	7 fl. 90 kr.
VI. Bezirk: Peter Jungreithmeier, Großfuhrmann	4.871 fl.	8 fl. 50 kr.
VII. Bezirk: Franz Märkl	4.150 fl.	7 fl. 50 kr.
VIII. Bezirk: Eduard Kadisch	4.180 fl.	7 fl. 50 kr.
IX. Bezirk: Rudolf Wanenmacher .	8.898 fl.	8 fl. — kr.
X. Bezirk: Karl Weber, Großfuhrmann	13.700 fl.	8 fl. — kr.

Die Offerte für den III. und V. Bezirk seien abzulehnen und eine neuerliche Offertausschreibung mit einem Termin von sechs Tagen unter specieller Einladung derjenigen Offerenten, welche sich an der Offertverhandlung betheiligt haben.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Arbeiten im IX. Bezirke der Elise Schuloff zu übertragen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt für den Fall der Annahme des Antrages Dr. Klotzberg die Arbeiten bezüglich des VII. Bezirkes an Ed. Reuter zu vergeben.

Antrag Dr. v. Billing abgelehnt.
Antrag Dr. Klotzberg abgelehnt.
Referenten-Antrag angenommen.

(2166.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht wegen Vergebung der Straßenbespritzung in den Bezirken XI bis XIX und beantragt;

1. Es wären die in dem Magistratsberichte angeführten Objecte in den Bezirken XI bis XIX in die Straßenbespritzung vom 1. April d. J. an einzubeziehen;

2. die der Sicherstellung der Besorgung der Straßenbespritzung in den Bezirken XI bis XIX zugrunde zu legende Vorschrift, welche mit Stadtraths-Beschluss vom 22. März 1892, Z. 1342, genehmigt worden ist, wäre folgendermaßen abzuändern:

§ 1.

Der zweite Absatz hätte an Stelle des bisherigen Wortlautes zu lauten:

Die Vergebung erfolgt auf die Dauer von drei Jahren.

§ 2.

Erster Absatz: Die Worte „beziehungsweise Bezirkstheile" sind zu streichen.

Zweiter Absatz, Punkt 1 hätte zu lauten:

Im XIII. Bezirke, Hietzing, erfolgt die Vergebung nach zwei Sectionen. Die erste Section umfasst den am linken Ufer des Wienflusses gelegenen Bezirkstheil, die zweite Section jenen am rechten Wienflussufer. Punkte 2 und 3 hätten zu entfallen.

Letzter Absatz hätte am Schlusse zu lauten:

... Weiters hat der Unternehmer die Verpflichtung für den Fall eines Brandes in dem Bezirke, beziehungsweise Bezirkstheile, welcher ihm zur Besorgung der Straßenbespritzung übertragen ist — ohne eine weitere Aufforderung abzuwarten — im Bedarfsfalle mit allen seinen verfügbaren, gefüllten Wasserwägen auf dem Brandplatze zu erscheinen und während der ganzen Dauer des Brandes Wasser zuzuführen. Für diese Arbeitsleistung wird dem Unternehmer in jedem einzelnen Falle über sein Ansuchen eine besondere den Umständen angemessene Entschädigung geleistet.

§ 3.

Vierter Absatz hätte zu lauten:

Sollte während der Vertragsperiode die Abgabe von Wasser der Hochquellenleitung aus einzelnen Hydranten oder aus neu hergestellten städt. Brunnen zu Bespritzungszwecken zulässig werden, oder einzelne den Contrahenten zur Wasserentnahme für die Straßenbespritzung zugewiesene Schöpfbrunnen in solche mit auf städtische Kosten durchgeführten Motorenbetrieb umgestaltet werden, so hat der Unternehmer wegen Gestattung der Wasserentnahme, beziehungsweise wegen Rückersatz der Motorenbetriebskosten und einer entsprechenden Amortisationsquote mit der Gemeinde Wien ein besonderes Übereinkommen sofort nach Fertigstellung zu treffen:

Vierter Absatz: Als solcher wäre in dem gegenwärtigen Wortlaute des § 3 einzuschalten:

Im Falle des Bedarfes behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Wasserbezugsquellen eines Bezirkes, beziehungsweise Bezirkstheiles auch den Contrahenten für Straßenbespritzung eines anderen Bezirkes, beziehungsweise Bezirkstheiles zur theilweisen Benützung zuzuweisen.

Fünfter Absatz: Als solcher wäre zu setzen:

Überhaupt behält sich die Gemeinde das Recht vor, jederzeit und unbeschränkt Wasser aus den den einzelnen Contrahenten für Straßenbespritzung zugewiesenen städtischen Schöpfbrunnen (Schöpfwerken) zu entnehmen.

§ 4, 5 und 6 hätten genau nach dem Bauamts-Antrage und dem Antrage der Besprechungs-Commission in der Form zu lauten, wie sie im beiliegenden Formulare zum Ausdrucke gebracht ist.

3. Die Sicherstellung der Besorgung der Straßenbespritzung hätte auf Grund der ad Punkte 1 und 2 zu genehmigenden Verzeichnisse und Bedingnisse im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu erfolgen.

St.-R. v. Götz beantragt, die Bespritzung im XIII. Bezirke gemeindeweise zu vergeben.

Über Anregung des Vorsitzenden wird im Sinne des Antrages v. Götz beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, wegen Theilung der größeren ausgedehnten Bezirke in größere Sectionen Vorschläge zu erstatten, derart, dass die Offertverhandlung alternativ nach ganzen Bezirken und nach Sectionen ausgeschrieben werden kann.

(899.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Einlösung der Häuser Nr. 4, 5 und 6 in Kahlenbergerdorf, XIX. Bezirk, und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien erwirbt zum Zwecke der Straßenverbreiterung folgende Realitäten in Kahlenbergerdorf, XIX. Bezirk:

a) Conscr.-Nr. 4, Einl.-Z. 75, dem Jakob Rieder gehörig, um den Preis von 10.000 fl.,

b) Conscr.-Nr. 5, Einl.-Z. 1, dem Nussdorfer Spar- und Vorschussvereine gehörig, um den Preis von 4800 fl.,

c) Conscr.-Nr. 6, Einl.-Z. 26, dem Heinrich Blechner gehörig, um den Preis von 8000 fl.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren bezüglich der obgenannten Realitäten trägt die Gemeinde.

Die Häuser Conscr.-Nr. 4 und 5 sind lastenfrei in das Eigenthum zu übertragen, während die auf dem Hause Conscr.-Nr. 6 haftenden Schulden von der Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung zu übernehmen sind.

2. Das Haus Conscr.-Nr. 5 ist nach dem Mai-Ausziehtermine d. J., das Haus Conscr.-Nr. 6 nach dem August-Ausziehtermine d. J. und das Haus Conscr.-Nr. 4 nach dem November-Ausziehtermine d. J. zu demolieren und ist den Parteien zu diesem Behufe rechtzeitig zu kündigen.

Die Vergebung der Demolierungsarbeiten hat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu erfolgen.

Wird mit der vom St.-R. Dr. Lueger beantragten Abänderung genehmigt, dass die Häuser Conscr.-Nr. 5 und 6 nach dem Augusttermine, das Haus Conscr.-Nr. 4 nach dem Novembertermine d. J. zu demolieren ist.

(2203.) **Derselbe** referiert über die Verwendung der zur Reinigung und Desinfection des Central-Viehmarktes aufgenommenen Personales durch weitere acht Tage und beantragt, hiefür den erforderlichen Betrag per 1680 fl. zu genehmigen (bedeckt).

(Angenommen.)

(2022.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert in Anwesenheit des Magistrats-Secretärs Posselt als Experten über die Antragstellung, betreffend die für den Handelsbetrieb zu bestimmenden Ausnahmen von der Vorschrift der Sonntagsruhe.

Die Berathung wird fortgesetzt.

Referent beantragt, der Stadtrath möge weiters in nachstehender Weise sich äußern:

D. Marktverkehr.

1. Die Sonntagsarbeit ist auf den Märkten mit Ausnahme der im folgenden speciell benannten bis 10 Uhr vormittags zu gestatten.

2. Auf dem Markte am Schanzel (I. Bezirk), am Kärnthnerthormarkte (IV. Bezirk), auf den Märkten am Columbusplatze und am Eugenplatze (X. Bezirk), am Detailmarkte in Ober-Meidling (XII. Bezirk), am Detailmarkte in Rudolfsheim (XIV. Bezirk), auf dem Neulerchenfelder (Detail-) Markte und dem Markte am Yppenplatze (XVI. Bezirk), dann auf den Märkten am Dornerplatze, Gürtelspiegel und in der Kirchengasse (XVII. Bezirk) jedoch bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Die nothwendigen Vorarbeiten für den montägigen Marktverkehr sind unbedingt zulässig.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, nur den Detailverkehr von 3 bis 6 Uhr nachmittags zu gestatten.

St.-R. Witzelsberger beantragt, im Absatze 2 noch den Markt in der Schönbrunnerstraße (XV. Bezirk) aufzunehmen, ferner den Detailverkehr nur bis 10 Uhr vormittags zu gestatten.

Magistrats-Secretär Posselt beantragt, bezüglich des Marktes am Schanzel den Groß- und Kleinverkehr bis 10 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags zu gestatten.

Im Sinne dieser Anträge wird beschlossen, den Punkt nachstehend zu formulieren:

„Die Sonntagsarbeit ist auf allen Märkten bis 10 Uhr vormittags, auf dem Markte am Schanzel ist überdies der Groß- und Kleinverkehr bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags zu gestatten.“

Weiters den Punkt 2 mit den Worten: „außerdem ist der Detailhandel am Kärnthnerthormarkte rc. . . . .“ beginnen zu lassen und nach dem Worte: „Rudolfsheim (XIV. Bezirk)“, einzuschalten: „auf dem Markte in der Schönbrunnerstraße (XV. Bezirk)“ und statt: „11 Uhr vormittags“ zu setzen: „10 Uhr vormittags“.

Im Sinne dieser Beschlüsse ist im Beschlusse vom 20. d. M. der Punkt I 3 in nachstehender Weise einzuleiten:

„Das Fleischhauergewerbe, und zwar die Ausschrotung des Fleisches, wie auch der Verschleiß desselben, bei welchen Thätigkeiten (gleichgiltig ob dieselben in Verkaufsgewölben oder auf Märkten ausgeübt werden) rc. . . . .“

Referent beantragt:

3. Auf den Kirchtagsmärkten, dem Nikolo-, Weihnachts- und Fastenmarkte, dann auf dem Markte zur Firmungszeit ist der Verkauf an Sonntagen durch volle zehn Stunden zu gestatten, und zwar zur Firmungszeit ununterbrochen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends, auf den übrigen Märkten von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, für sämmtliche Märkte die Zeit von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends zu bestimmen.

Antrag Dr. Klotzberg abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Zu Punkt 3 wird nach dem Antrage des Magistrats-Secretärs Posselt folgender Zusatz beschlossen:

„Am Fischmarkte ist, wenn der 23. oder 24. December auf einen Sonntag fällt, der Detailverkauf an diesem Sonntage von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags zu gestatten.“

Referent beantragt:

4. Der Verkauf auf Ständen außerhalb der Märkte ist, insoweit derselbe nicht schon durch obige Regelung getroffen ist, nach Maßgabe des unbestreitbaren Bedarfes der Bevölkerung:

a) im k. k. Prater vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 3 bis 9 Uhr,

b) in den Bezirken X bis XIX vormittags von 7 bis 11 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu gestatten.

Wird mit Weglassung der Worte: „nach Maßgabe . . . . der Bevölkerung“ angenommen.

Referent beantragt:

E. Handel im Umherziehen nach § 60 Gewerbe-Ordnung.

Die Sonntagsarbeit ist im ganzen Gemeindegebiete vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags mit Beschränkung auf den k. k. Prater, dann auf Restaurationen, Gasthäuser und Vergnügungsorte von 3 bis 10 Uhr abends zuzulassen.

Hiezu beantragt St.-R. Schlechter, zu erklären, dass, insolange der Hausierhandel nicht gesetzlich geregelt ist, dem Handel im Umherziehen nach § 60 Gewerbe-Ordnung keine Einschränkungen auferlegt werden sollen.

Antrag Schlechter abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt:

F. Handel mit Lebensmitteln auf Bahnhöfen.

Der fragliche Handel wird an Sonntagen durch volle zehn Stunden, und zwar vier Stunden vormittags und dann noch durch weitere sechs Stunden gestattet.

Die gleiche Regelung ist auch rücksichtlich der Bücherleihanstalten auf Bahnhöfen am Platze.

Wird mit Eliminierung der Worte: „und zwar . . . sechs Stunden“ angenommen.

St.-R. Schlechter beantragt, die Debatte über die von ihm angeregten Begünstigungen beim Lebensmittelhandel wieder aufzunehmen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

(2051.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung des n.-ö. Landesschulrathes vom 4. März 1895, Z. 58, betreffend den Recurs der Gemeinde Wien puncto Flüssigmachung der zweiten Dienstalterszulage für den Volksschullehrer Paul Kleemann und beantragt, in Gemäßheit des Magistrats-Antrages von der Ergreifung eines weiteren Rechtsmittels abzusehen und die bezügliche Dienstalterszulage dem genannten Lehrer flüssig zu machen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über Recurse wegen verweigerter Aufnahme in die Gemeinderaths-Wählerlisten, und zwar:

(2227.) Des Alfred Fischer, Arnold Khuner, Heinrich Neufeld und Simon Schreiber (sämmtliche durch Gem.-Rath Röhrl) bezüglich des zweiten Wahlkörpers im XIV. Bezirke.

Referenten-Antrag auf Stattgebung angenommen.

(2228.) Des Dr. Salomon Bruckner bezüglich des zweiten Wahlkörpers im VIII. Bezirke.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(2230.) Des Dr. Friedrich Frey bezüglich des zweiten Wahlkörpers im I. Bezirke.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(2229.) Des C. Anterie bezüglich des ersten Wahlkörpers im XIII. Bezirke.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(Während der Erstattung des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Matzenauer den Vorsitz übernommen.)

(1075.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der magistratischen Commissäre bei den gewerblichen Genossenschaften um Erhöhung der Interventionsgebüren gelegentlich von genossenschaftlichen Versammlungen aller Art und beantragt in Gemäßheit des Magistrats-Antrages die Zuerkennung einer Interventionsgebür von 5 fl. für jede Versammlung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt die Vertagung.

Antrag Dr. Richter angenommen.

(2094.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Bericht des Leiters des statistischen Departements puncto Festsetzung des Verkaufspreises für den Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien in den Jahren 1889 bis 1893 und beantragt, den Verkaufspreis mit 5 fl. festzusetzen. (Angenommen.)

(2063.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhaus-Directors puncto Entsendung von städtischen Beamten zum Studium der ausländischen Lagerhaus- und Umschlagseinrichtungen anlässlich Ausrüstung und Vergrößerung des städtischen Lagerhauses und beantragt, die den zu entsendenden Beamten anlässlich ihrer Reisen zukommenden Gebüren im Sinne des Magistrats-Antrages zu bewilligen.

St.-R. Dr. Klotzberg regt an, auch Pest, St.-R. Dr. Lueger die Städte am Rhein und an der Elbe, St.-R. Mayer die Stadt Antwerpen in die Reise einzubeziehen.

Referenten-Antrag angenommen.

(1987.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Ferd. Hametner um Terminsverlängerung zur Räumung der gekündigten Wohnungs- und Geschäftslocalitäten im städtischen Hause XI., Meichelstraße 21 (sogenanntes Laboratorium) und beantragt, die Terminsverlängerung bis 1. Mai 1895 zuzugestehen. (Angenommen.)

(1955.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz und Josef Sturany noe. Karl Grienauer Edl. v. Auenegg um Baulinienbestimmung für Or.-Nr. 7 Seilergasse, I. Bezirk, und beantragt, gegen die Hinausgabe der Baulinie keinen Anstand zu erheben. (Angenommen.)

(1990.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Fleischer und Salomon Stein um Ertheilung des Consenses zu Adaptierungen I., Dorotheergasse 11 und Spiegelgasse 10, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(2088.) **Derselbe** referiert über die Kostengenehmigung für die Anschaffung der zur Darbringung des heil. Messopfers in der Kapelle des Schulhauses II., Freudenau, erforderlichen Gegenstände und beantragt, die Anschaffung dieser Gegenstände um den Betrag von 430 fl. zu genehmigen und diesen Betrag wegen mangelnder Deckung im Budget pro 1895 auf den Reservefond zu verweisen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die bezügliche Budgetpost zu erhöhen.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(2164.) **St.-R. Stiaßny** referiert über die Zustimmung zu dem Projecte einer Ehrengruft im Central-Friedhofe für den verstorbenen Bürgermeister Dr. Joh. N. Prix und beantragt:

1. Es sei die Herstellung des projectierten Denkmales auf der vom Gemeinderathe für die irdischen Überreste des verewigten Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix gewidmeten Ehrengruft gegen dem zu genehmigen, dass bei Ausführung desselben die Maße des hiefür bestimmten Platzes nicht überschritten werden, beziehungsweise dass dieser Platz nur an vier Ecken in der vollen elliptischen Form ausgenützt und für die ganze Anlage der Bauconsens erwirkt werde.

2. Der Stadtrath wolle unter einem für den Fall, als sich bei der Bauverhandlung wesentliche technische Anstände nicht ergeben, im Sinne des § 97 der Bauordnung die Bestätigung der Baubewilligung für diese Herstellungen ertheilen.

3. Es sei im vorliegenden Falle von den Bestimmungen der §§ 12 und 14 der Begräbnis- und Gräber-Ordnung Umgang zu nehmen und zu gestatten, respective zu bedingen, dass die Ausmauerung der Gruft und die Herstellung der Fundamentmauern durch einen verlässlichen Baumeister auf Kosten der Witwe Frau Anna Prix ausgeführt, derselben jedoch nach vollendeter Herstellung der für die Herstellung einer normalen Gruft entfallende Betrag von 250 fl. zu vergüten.

4. Außer dem projectierten Abschlusse mittels eiserner Thüre soll noch ein zweiter Verschluss angebracht werden.

5. Die äußere Abschlussthüre soll mit zwei verschiedenen Schlössern versehen werden; der Schlüssel zu dem einen soll im Besitze der Witwe, der zu dem anderen in der Verwahrung des Friedhofsverwalters verbleiben, so dass das Betreten der Gruft nur unter Intervention einer Amtsperson erfolgen könne.

6. Die im Plane angedeuteten Ventilationsöffnungen haben zu entfallen. (Angenommen.)

(1879, 1880.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kalas um Baubewilligung für Einl.-Z. 1668, Cat.-Parc. 203, auf der Haide, II. Bezirk, Ecke der Krummbaum- und Großen Schiffgasse und Ankauf der städtischen Parcelle 226/10, Einl.-Z. 943, II. Bezirk, und beantragt, die Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen.

Gesuchsteller hätte jedoch den zur Verbreiterung der Straße „auf der Haide" Figur a b $\frac{\text{C B}}{\text{roth}}$ im Ausmaße von 85 m^2 entfallenden Grund unentgeltlich, den zu erwerbenden Grund $\frac{\text{A C D F A}}{\text{roth}}$ im beiläufigen Ausmaße von 130 m^2 gleichfalls unentgeltlich und den zur Verbreiterung der Großen Schiffgasse und zur Krummbaumgasse abzutretenden Grund im beiläufigen Ausmaße von 262 m^2 abzüglich des Risalitgrundes in der Krummbaumgasse im Ausmaße von 1·95 m^2 (Länge = 13·10 m, Breite = 0·15 m) unentgeltlich abzutreten und sich mit einem Pauschalbetrage von 3250 fl. zu begnügen.

(Angenommen; puncto Grundtransaction an den Gemeinderath.)

(1944.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungsergebnis, betreffend die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Wasserversorgung der Bezirkstheile Dornbach und Neuwaldegg im XVII. Bezirke, Baulos VII a, und beantragt die Genehmigung des billigsten Offertes des Rudolf Zemann (8½ Percent Aufzahlung). (Angenommen.)

(1799.) **Derselbe** referiert über das Offert der Eheleute Hemetsberger auf käufliche Überlassung der Baustelle Nr. 4 des aufgelassenen Neulerchenfelder Friedhofes und beantragt, das Offert auf Zahlung eines Betrages von 13.000 fl. abzulehnen und mit den Offerenten behufs Herbeiführung der im Magistrats-Antrage III enthaltenen Transaction durch ein Comité in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

In das Comité werden die St.-R. Müller, Rückauf und Witzelsberger gewählt.

(1913.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Julie Edinger um Genehmigung der Risalitanlage bei der Realität Einl.-Z. 1402 Währing, Säulengasse, Ecke der Lustkandlgasse und beantragt, die Bestätigung des Bauconsenses hinsichtlich der Genehmigung der Risalitanlage mit einem Vorsprunge von je 0·15 m und der Länge von 4·80 m und 5·20 m im Gesammtausmaße von 1·5 m und Annahme des Pauschalbetrages von 50 fl.

(Angenommen; puncto Grundabtretung an den Gemeinderath.)

(1945.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Potz um Baubewilligung für Einl.-Z. 1545 in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt die Zugestehung der nach § 86, Punkt 4, Wiener Bauordnung in Anspruch genommenen Bauerleichterung gemäß § 105, Absatz 5 Wiener Bauordnung. (Angenommen.)

(2021.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis betreffend die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales und beantragt die Annahme nachstehender Offerte:

a) für die Ausführung der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten:

Baulos I. Offert.-Nr. 3: H. Rella & Comp. mit einer Differenz gegen den Kostenanschlag: — 5492 fl. 18 kr.; (Angenommen.)

Baulos II. Offert-Nr. 2: Pittel & Brausewetter mit einer Differenz gegen den Kostenanschlag: + 418 fl. 84 kr.
(Angenommen.)

Baulos III. Offert-Nr. 1: Union-Baugesellschaft mit einer Differenz gegen den Kostenanschlag: + 9023 fl. 96 kr.
(Angenommen.)

Antrag Dr. Lueger auf Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung wird zurückgezogen.

b) für die Lieferung der hydraulischen Bindemittel (Portland-Cement):

Offert-Nr. 20, Baulos I, II, III: Graf v. Seilern durch C. Habenicht, mittlere Druckfestigkeit 283·91, reducierter Einheitspreis 2 fl. 42 kr. (Angenommen.)

Die Lieferung des Romancementes für das I. und II. Baulos wäre zur Hälfte an Josef Tichy zum Preise von 1 fl. 28 kr. per 100 kg (reducierter Einheitspreis 1 fl. 19 kr.) und zur Hälfte an Michael Egger in Kufstein, und zwar für das I. Baulos zum Preise von 1 fl. 30 kr. per 100 kg (reducierter Einheitspreis 1 fl. 28 kr.), für das II. Baulos zum Preise von 1 fl. 32 kr. per 100 kg (reducierter Einheitspreis 1 fl. 30 kr.), für das III. Baulos an Josef Tichy zum Preise von 1 fl. 28 kr. per 100 kg (reducierter Einheitspreis 1 fl. 19 kr.) zu vergeben. (Angenommen.)

c) für die Lieferung der Steinmetzarbeiten.

Offert-Nr. 30. Union-Baugesellschaft, Baulos I, II, III, Muster von Granitstein aus Gmünd, Voranschlagspreis. (Angenommen.)

d) für die Lieferung von Thonwaren.

Offert-Nr. 23. Karl Schlimp, Baulos I, Klinker, Sohlenformstücke, Steinzeugrohre, mit einer Differenz gegen den Kostenvoranschlag: — 4465 fl. 40 kr. (Angenommen.)

Offert-Nr. 24. Fürstlich Liechtenstein'sche Thonwarenfabrik Baulos II, Klinker, Sohlenformstücke, Steinzeugrohre, mit einer Differenz gegen den Kostenvoranschlag: — 679 fl. 80 kr. (Angenommen.)

Offert-Nr. 23. Karl Schlimp, Baulos III, Klinker, Sohlenformstücke, Steinzeugrohre, mit einer Differenz gegen den Kostenvoranschlag: — 1635 fl. 90 kr. (Angenommen.)

(Bei Berathung dieses Gegenstandes hat Oberingenieur Kohl als Experte fungiert.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. März 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Experte: Bibliotheks-Director Dr. Glossy.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(2045.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Erbauung eines neuen Requisitendepots für die freiwillige Feuerwehr Hacking, XIII. Bezirk, als Ersatz für das der Gemeinde Wien gehörige, anlässlich des Baues der Stadtbahnlinie Hietzing—Hütteldorf zur Demolierung bestimmte dermalige Geräthehaus und beantragt die Genehmigung des vom Magistrate vorgelegten Projectes mit dem Erfordernisse von 8887 fl. 1 kr.

Für die Erd- und Maurerarbeiten und Traversenlieferung ist eine Offertverhandlung auszuschreiben, während die übrigen Arbeiten und Lieferungen durch die currenten Ersteher auszuführen sind.

Zur Deckung des nicht bedeckten Theilbetrages per 941 fl. 41 kr. ist zur Rubrik XX 13 ein Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1382.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Sauerborn, betreffend die Beleuchtung der Himbergerstraße im X. Bezirke von der Gemeindegrenze bis zur Verzehrungssteuerlinie, und beantragt, die Installierung von 16 Petroleumflammen in der Himbergerstraße und von 18 Petroleumflammen in der Triesterstraße in Entfernungen von je 100 m mit dem Erfordernisse von 850 fl. für die Installation und von jährlich 850 fl. für die Erhaltung zu genehmigen.
(Angenommen.)

(1946.) **Derselbe** referiert über die Zuweisung einer Wohnung für den zu bestellenden Wasserleitungsaufseher des XIII. Bezirkes (am rechten Wienufer) und über die Beistellung eines kleinen Wasserleitungs-Betriebsdepots daselbst und beantragt:

1. Die Wohnung Nr. III im städtischen Hause Or.-Nr. 30 Trauttmansdorffgasse, XIII. Bezirk, wird dem zu bestellenden Wasserleitungsaufseher des XIII. Bezirkes vom Augusttermine 1895 als Dienstwohnung unentgeltlich zugewiesen und ist deshalb im Maitermine 1895 vierteljährig zu kündigen.

2. Die bereits im Februartermine 1895 für den Maitermin 1895 gekündigte Wohnung Nr. II im städtischen Hause Or.-Nr. 107 Hietzinger Quai, XIII. Bezirk, ist vom Maitermine 1895 als Wasserleitungs-Betriebsdepot zu verwenden und ist für das letztere Haus vom Maitermine 1895 ein Hausbesorger mit einer monatlichen Entlohnung von 5 fl. vom Bezirksamte im eigenen Wirkungskreise zu bestellen.
(Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über Recurse wegen verweigerter Aufnahme in die Gemeinderaths-Wählerlisten, und zwar

(2238.) des Arthur Holl Ritt. v. Stahlberg bezüglich des I. und VI. Bezirkes,

(2237.) des Josef Suckel bezüglich des II. Wahlkörpers im XVIII. Bezirke,

und beantragt in beiden Fällen die Abweisung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt ad Zahl 2238, dem Recurse Folge zu geben. (Abgelehnt.)

Referenten-Antrag angenommen.

(1863.) **Derselbe** referiert über die Schaffung eines Lehrzimmers, eines Conferenzzimmers und einer Schulkanzlei für die Schule XIV., Stättermayergasse, und beantragt, die Adaptierung der Directorswohnung behufs Gewinnung der bezeichneten Räumlichkeiten mit einem Kostenerfordernisse von 730 fl. 40 kr. zu genehmigen und daher dem Director Bücher die Naturalwohnung zu entziehen und das normalmäßige Quartiergeld vom August 1895 anzuweisen.

St.-R. Schlechter beantragt die Zurückweisung des Actes behufs Erstattung eines minder kostspieligen Vorschlages. (Abgelehnt.)

Referenten-Antrag angenommen.

(2239.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Karl Grasser wegen Nichtaufnahme in den 2. Wahlkörper der Gemeinderaths-Wählerliste des VII. Bezirkes.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(2037.) **St.-R. Mayer** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Lieferung der für die städtischen Gartenanlagen im Jahre 1895 erforderlichen 70.000 Stück Rasenziegel, und beantragt, diese Lieferung zur Hälfte an Pauline Illich zum Preise von 30 fl. per 1000 Stück und zur Hälfte an Josefa Schmatz zum Preise von 28 fl. per 1000 Stück unter den Bedingungen der Lieferungsvorschrift zu übertragen. (Angenommen.)

(2041.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der currenten Schlosserarbeiten im städtischen Versorgungshause in St. Andrä an der Traisen pro 1895 bis 1897 und beantragt, diese Arbeiten dem Schlossermeister Hermann Jacob in Traismauer in Genehmigung seines Offertes zu dem Einheitspreise des Tarifes zu übertragen.

(Angenommen.)

(1991.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bürgermeisters der Stadt Brünn um Überlassung von Museumgegenständen für die im August d. J. anläslich des 250jährigen Jubiläums der Befreiung Brünns von den Schweden stattfindende Ausstellung und beantragt, die im Antrage der Bibliotheks- und Museums-Direction angeführten 22 Stück Waffen, Instrumente ꝛc. der Stadt Brünn für ihre Jubiläums-Ausstellung unter der Bedingung zu überlassen, dass ein Beamter des Wiener städtischen Museums delegiert werde, um sowohl die Übernahme der gedachten Gegenstände in Brünn, als auch deren Rückstellung, beziehungsweise Verpackung daselbst zur sofortigen Constatierung allfälliger Schäden zu überwachen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt die Ausscheidung zweier Paukendecken (Nr. 773 und 803 des Kataloges).

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(2168.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf, betreffend den Verkauf des im Schlage Unter-Rohrwörth XIV 2 erzeugten Stamm- und Derbholzes.

Es wird folgender Beschluss gefasst

Die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf wird ermächtigt, das im Schlage Unter-Rohrwörth XIV 2 erzeugte, bisher weder im Licitationswege, noch im Verkaufe aus freier Hand an Mann gebrachte Derbholz im Ausmaße von 319 rm³ an die Ziegelofenverwaltung der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, und zwar die Aspenscheiter um 1 fl. 70 kr. per Raumcubikmeter, die übrigen Holzgattungen um die Taxpreise zu verkaufen.

Die seitens der Forstverwaltung erfolgte Übergabe des im obigen Schlage erzeugten Stammholzes im Ausmaße von 80·715 rm³ im Werte von 351 fl. 84½ kr. an die Firma Emil Fürth wird nachträglich genehmigt.

(1948.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. Akademie der bildenden Künste um Herstellung eines Holzstöckelpflasters am Getreidemarkte längs des Akademiegebäudes anstatt der vom Gemeinderathe beschlossenen Herstellung eines Granitpflasters und beantragt, es sei in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. Februar d. J. die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der in Rede stehenden Strecke zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1906.) **Derselbe** referiert über den gelegentlich der Berathung über den Rechnungsabschluss pro 1893 im Gemeinderathe bei Gruppe XII gestellten Antrag wegen Pauschalierung der Verköstigung der Civil-Assentcommissions-Mitglieder und wegen Zuerkennung von Diäten an die als Mitglieder dieser Commission intervenierenden Gemeinderäthe und beantragt:

1. von der Vereinbarung eines Pauschalbetrages für die Verköstigung der Civil-Assentcommissions-Mitglieder abzusehen, weil sich die Kosten bei Beginn der Hauptstellung nicht genau bestimmen lassen;

2. ebenso von der Zuerkennung von Diäten an die Gemeinderäthe im Hinblicke auf die Bestimmung des § 23 G.-St. Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(2069.) **St.-R. Matthies** referiert über die Activierung eines Amtslocales in der städtischen Wasenmeisterei-Filiale im III. Bezirke und beantragt, zum Behufe der Adaptierung des im Magistrats-Antrage mit b bezeichneten Zimmers als Amtslocale der städtischen Thierärzte einen Zuschusscredit von 70 fl. zur Rubrik XXXV 2 zu genehmigen. (Angenommen.)

(2234.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Entscheidung der Finanz-Landes-Direction vom 1. Februar 1895, Z. 71704/94, betreffend die Erwerb- und Einkommensteuerbemessung der Firma Karl Hetzer & Söhne, und beantragt, den Recurs an das k. k. Finanzministerium zu ergreifen. (Angenommen.)

(2240.) **St.-R. Wurm** referiert über die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. März 1895, Z. 33692, womit dem Recurse der Gemeinde Wien gegen einige Bestimmungen des Bauconsenses für die Infanteriekaserne auf der Schmelz Folge gegeben wurde, und beantragt:

1. die citierte Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Vertreter der Gemeinde Wien zu ermächtigen, bei der commissionellen Verhandlung am 27. März 1895 über das Project bezüglich der Verlegung der Aborte an die Hofseite, wodurch gleichfalls dem Verlangen der Gemeinde Wien Rechnung getragen erscheint, eine zustimmende Erklärung abzugeben. (Angenommen.)

(2177.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold Lötz um Baubewilligung für einen Zubau zum Hause VI., Mariahilferstraße 3, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses.

(Angenommen.)

(2176.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Glaser um Bewilligung zur Erbauung eines Stall- und Wohngebäudes am Alsbach-Boulevard und Herstellung eines Anbaues an das Wohnhaus an der Dornbacherstraße Or.-Nr. 70, Conscr.-Nr. 13, Einl.-Z. 106, und beantragt:

1. die Herstellung des Dachbodenzimmers wäre nach § 87 B.-O. zu bewilligen;

2. der Bauconsens wäre unter der Bedingung zu ertheilen, dass gemäß der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. Juli 1893, Z. 2857, angeordneten offenen Verbauung eine den Einblick in den Vorgarten, beziehungsweise Garten nicht behindernde Einfriedung gegen den Alsbach-Boulevard hergestellt werde;

3. die Canaleinmündungsgebür, welche nach dem Gesetze vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, mit 858 fl. 6 kr. zu bemessen wäre, sei im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf 429 fl. 3 kr., herabzusetzen. (Angenommen.)

(2183.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Wöß und des H. Dittmayer um Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Breitenfurterstraße, XII. Bezirk, bis zur ersten Bahnübersetzung und beantragt, es sei dieses Ansuchen aus den vom Magistrate erwähnten Gründen abzulehnen und die fragliche Canalverlängerung

bei Aufstellung des Canalbauten-Präliminares für das Jahr 1896 in Erwägung zu ziehen. (Angenommen.)

(1482.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Firma Echinger & Fernau gegen den Zahlungsauftrag vom 22. October 1892, womit anlässlich des Parcellierungsgesuches bezüglich der Realität Einl.-Z. 159 und 1743, XVII. Bezirk, eine Gebür von 144 fl. 98 kr. und eine Kanzleitaxe von 5 fl. 70 kr. vorgeschrieben wurde, und beantragt, diesem Recurse im Sinne des Magistrats-Antrages insoweit Folge zu geben, dass die ersterwähnte Gebür per 144 fl. 98 kr. in Abschreibung gebracht wird. (Angenommen.)

(1853.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Vorstehung des I. Bezirkes wegen Festsetzung der Baulinien im I. Bezirke bis zum Mai-Kündigungstermine 1895 und beantragt, es sei dem Bezirksausschusse des I. Bezirkes mitzutheilen, dass die Bestimmung der Baulinien für den I. Bezirk ohnehin Gegenstand eifriger Berathungen sei, jedoch ein so naheliegender Termin wegen der zahllosen Schwierigkeiten und widerstreitenden Interessen nicht einzuhalten ist.

(Angenommen.)

(2043.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Vorstellung eventuell den Recurs des Josef Duschek gegen die abweisliche Erledigung des Magistrates, betreffend das Gesuch des Genannten um Consens zum Umbau des Hauses Or.-Nr. 27 Sechshauser Hauptstraße und beantragt:

Der Stadtrath ist wegen Incompetenz nicht in der Lage, über diese Vorstellung eine Entscheidung zu fällen.

Für den Fall, als durch die competente Baubehörde dieser Vorstellung, beziehungsweise diesem Recurse stattgegeben werden sollte, ist die Gemeinde Wien bereit, dem Bauwerber den zur Herstellung von drei Risaliten beanspruchten Straßengrund im Gesammtausmaße von 2·26 m^2 um den Einheitspreis von 72 fl. 35 kr., zusammen um 163 fl. 51 kr. zu überlassen. (Angenommen.)

(Im Falle des Eintrittes der vorerwähnten Bedingung an den Gemeinderath.)

(2044.) **Derselbe** referiert über das Project der Wiener Tramway-Gesellschaft, betreffend die Verbindung der Linien Reinprechtsdorferstraße und Gumpendorferstraße, und beantragt, der Wiener Tramway-Gesellschaft bekanntzugeben, dass auch die Gemeinde, wie dies schon mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 25. August 1893, Z. 5895, ausgesprochen wurde, eine Verbindung zwischen der Reinprechtsdorferstraße und der Gumpendorferstraße für nothwendig erachtet, dass jedoch die Führung von Doppelgeleisen durch die Nevillegasse derzeit aus Verkehrsrücksichten unthunlich erscheint, die Gesellschaft wäre aber zu ersuchen, nach erfolgter Herstellung der Brückeneinwölbung, welche gemäß dem Wienfluss-Regulierungsprojecte an die Stelle der Nevillebrücke tritt, unter Berücksichtigung dieser geänderten Verhältnisse ein neues Project für diese Verbindungslinie vorzulegen.

(Angenommen.)

(2083.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Josefine Sinek gegen die Vorschreibung einer Canaleinmündungsgebür bezüglich der Realität 19 Ober-Döbling, Neugasse 9 und 11, und beantragt:

Der Recurs wird als unbegründet abgewiesen, weil mit Rücksicht darauf, dass die Realität Or.-Nr. 9 und 11 Neugasse eine Untertheilung erfahren und durch die Herstellung des neuen Hauscanales jede der durch diese Untertheilung gebildeten Realitäten eine besondere Canaleinmündung in den städtischen Unrathscanal erhalten hat, der Anspruch der Gemeinde Wien im Sinne des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, auf Zahlung einer Canaleinmündungsgebür im vorliegenden Falle begründet ist, obgleich die Trace des neuen Hauscanales unter dem alten Hause weg führt, da derselbe zur Ableitung der Fäcalien aus demselben, der alte Hauscanal jedoch für das neue Haus bestimmt ist. Auch die Höhe der bemessenen Gebür per 231 fl. 60 kr. ist durch die Frontlänge der fraglichen Realität per 19·30 m im Sinne des § 2 desselben Gesetzes begründet.

Die St.-R. Kreindl und Ritt. v. Neumann beantragen, die Canaleinmündungsgebür nach der Länge der neuverbauten Realität zu bemessen.

Dieser Antrag wird angenommen.

(1610.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Dr. Raphael v. Kraemer noe. Amalie Baronin Lipthay und G. Schwarz v. Mohrenstein gegen die Vorschreibung einer Canaleinmündungsgebür von 971 fl. 64 kr. für das Haus Or.-Nr. 7 Untere Donaustraße, II. Bezirk, und beantragt, den Recurs aus den vom Magistrate sowohl in meritorischer Beziehung wie auch bezüglich der Competenzfrage geltend gemachten Gründen abzuweisen und den Recurrenten hievon unter Bekanntgabe der Gründe zu verständigen.

St.-R. Mayer beantragt, dem Recurse stattzugeben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Act der Commission für Verkehrsanlagen zur definitiven Entscheidung mit dem Beifügen vorzulegen, dass eine Verpflichtung zur Zahlung einer Canaleinmündungsgebür nicht vorliegt, weil das fragliche Haus in früheren Zeiten das Recht gehabt hat, in den Donaucanal einzumünden und an Stelle dieses Rechtes das Recht zur Einmündung in den linken Hauptsammelcanal getreten ist.

Anträge Dr. Lueger und Mayer abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(1616.) **Derselbe** referiert über die Recurse des Adolf Gaßner gegen den Zahlungsauftrag, betreffend die Canaleinmündungsgebür für Nr. 45 Untere Donaustraße, II. Bezirk, und gegen den Zahlungsauftrag puncto Augenscheins- und Kanzleitaxen und beantragt:

a) Der Recurs puncto Canaleinmündungsgebür wird aus den vom Magistrate in meritorischer Beziehung bezüglich des Recurses der Baronin Lipthay und Gen. (vgl. oben Z. 1610) geltend gemachten Gründen abgewiesen, wovon Recurrent unter Bekanntgabe dieser Gründe zu verständigen ist;

b) der weitere Recurs puncto Taxen wird abgewiesen, weil der Anspruch der Gemeinde nach dem Gesetze vom 13. Februar 1866, L.-G.-Bl. Nr. 3, und mit Rücksicht auf das einverständlich mit der Union-Baugesellschaft überreichte Gesuch des Einschreiters per 7. December 1893 begründet ist. (Angenommen.)

(1988.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Stadtgarten-Inspectors wegen Erhöhung des Taglohnes der in der städtischen Baumschule beschäftigten Taglöhner und beantragt, der Stadtgarten-Inspector werde ermächtigt, an höchstens sechs der geschultesten, in der städtischen Baumschule in Verwendung stehenden Arbeiter während der Sommermonate einen Taglohn von 1 fl. 20 kr. zu zahlen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9681.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes, betreffend die Errichtung eines Central-Schulgartens in Wien, und beantragt:

1. Dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe sei mit Bezug auf seine Zuschrift vom 28. Februar 1894, Z. 12180, bekanntzugeben, dass die Gemeinde Wien auf Grund der gepflogenen Erhebungen nicht in der Lage ist, auf den Bürgerspitalsgründen am rechten Ufer des Donaucanales gegen Kaiser-Ebersdorf zu einen Flächenraum für die Bürger- und Mittelschulen in Wien unentgeltlich oder gegen eine mäßige Entschädigung der Unterrichtsverwaltung zu überlassen.

2. An allen Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien, wo nicht ohnehin schon entsprechende Schulgärten bestehen, sind nach Thunlichkeit solche in angemessener Größe (zwischen 100 m² und 300 m²) anzulegen, eventuell sind an Schulen bestehende, sogenannte Hausgärten hiefür herzurichten; bei der Erwerbung von Schulbauplätzen ist bezüglich des Flächenausmaßes nach Thunlichkeit darauf Bedacht zu nehmen, dass ein entsprechend großer Flächenraum für die Anlage eines Schulgartens zur Verfügung steht (Local-Schulgarten).

3. Es seien Studien darüber anzustellen, ob es mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse thunlich erscheint, in einzelnen Bezirken entweder auf Schulrealitäten oder in städtischen Gärten größere Schulgärten (Bezirks-Schulgärten) zu dem Zwecke anzulegen, dass nebst den Pflanzen eines gewöhnlichen Schulgartens auch diejenigen Pflanzen, welche für den botanischen Unterricht in den Volks- und Bürgerschulen von Belang sind, aber in Local-Schulgärten nicht gehalten werden, so zwar, dass diese Bezirks-Schulgärten einestheils für diejenigen Schulen, an welchen die Anlage von Local-Schulgärten unmöglich ist, zu dienen hätten, anderntheils aber Pflanzengattungen, welche in Local-Schulgärten nicht vorkommen, an Volks- und Bürgerschulen für den botanischen Unterricht abgegeben werden können. Diesbezüglich seien die Kosten zu erheben und in Betreff der Anlage solcher Bezirks-Schulgärten mit thunlichster Beschleunigung an den Stadtrath zur weiteren Beschlussfassung zu berichten.

4. Die Frage der Errichtung eines Central-Schulgartens wäre erst dann in Erwägung zu ziehen, wenn sich die Errichtung von entsprechenden Bezirks-Schulgärten als unthunlich herausstellen würde.

Der Referenten-Antrag Punkt 1 wird angenommen.

Zu den Punkten 2 bis 4 stellt St.-R. Boschan folgenden Gegen-Antrag: Da die Gemeinde keine gesetzliche Verpflichtung hat zur Anlage von Schulgärten und durch Gründung der bereits bestehenden Schulgärten bereits mehr gethan hat, als ihrer rein gesetzlichen Verpflichtung entspricht, so wird sie von Fall zu Fall, wenn es ihr angemessen erscheint, die nöthigen Beschlüsse fassen.

Dieser Antrag angenommen.

(2285.) **St.-R. Boschan** referiert über den Antrag des Bürgermeisters wegen Verlängerung des Budgetprovisoriums pro 1895 und beantragt: Bis zur gänzlichen Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1895 durch den Gemeinderath sind die sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in dem von der Budget-Commission vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen, insoweit aber einzelne Theile des Hauptvoranschlages schon vom Gemeinderathe beschlossen sind, nach Maßgabe der vom Gemeinderathe bereits festgestellten Positionen zu bestreiten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Festsetzung eines Termines bis 31. Mai 1895.

St.-R. Baugoin bis 30. April 1895.

Referen-Antrag mit Zusatz Baugoin angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(261.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Systemisierung von 30 Hallendienerstellen und beantragt:

1. Die Systemisierung von 30 definitiven Hallendienerstellen mit den Bezügen der III. Diener-Bezugsclasse und deren Einreihung unter die Diener des Marktamtes der III. Classe wird genehmigt.

2. Die definitive Anstellung aller jener Markthallendiener, welche bereits fünf Jahre in dieser Eigenschaft in Verwendung stehen und sich als befähigt und geeignet zum Dienste erwiesen haben, vom 1. Jänner 1895 an wird bewilligt und ist in Gemäßheit des Gemeinderaths Beschlusses vom 6. Juli 1894, Z. 4528, die in provisorischer Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit zur Erlangung von Quinquennien in Anrechnung zu bringen.

Die thatsächliche Einreihung erfolgt sohin durch den Stadtrath.

3. Die als Markthallendiener aufgenommenen Individuen haben mindestens durch fünf Jahre provisorisch zu dienen und beziehen in dieser provisorischen Dienstesstellung einen Taglohn von 1 fl. 50 kr.

4. Die Markthallendiener werden auch ferner in dem Bezuge der Gebür von 75 kr. für jede im Dienste verbrachte Nacht belassen.

5. Die Bewerber um eine Markthallendienerstelle haben sich beim Vorstande des Marktamtes einer Prüfung in Bezug auf ihre Fertigkeit im Schreiben und Rechnen zu unterziehen, ihre Befähigung zum Wagdienste infolge Ablegung der Wagmeisterprüfung (Ministerial-Verordnung vom 12. October 1876, R.-G.-Bl. Nr. 126) nachzuweisen und wären vor ihrer Aufnahme hinsichtlich ihrer körperlichen Eignung durch das Stadtphysikat zu untersuchen.

6. Zur Deckung des Mehrerfordernisses per 2302 fl. 50 kr. ist zur Ausgabs-Rubrik XXIX „Markthallen" der entsprechende Zuschusscredit zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2242 und 2243.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Credites zur Betheiligung an den Auctionen „Hasenauer" und „Jean Kraemer" und beantragt, zur Betheiligung an der Auction des Karl Freih. v. Hasenauer einen Betrag von 600 fl. aus der Museumsdotation und an jener des Jean Kraemer einen außerordentlichen Credit von 2000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(Während der Berathung über vorstehendes Referat hat Bibliotheks-Director Dr. Glossy als Experte fungiert.)

(2287.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Stadtraths-Beschluss vom 21. März 1895, Z. 2166, betreffend die Vergebung der Straßenbespritzung in den Bezirken XI bis XIX, und beantragt, den Magistrat zur Einleitung von Vorverhandlungen behufs Abschließung von Vorverträgen bezüglich der Besorgung der Straßenbespritzung in den Bezirken XI bis XIX für die Zeit vom 1. bis 30. April zu ermächtigen.

Über Antrag des St.-R. Schlechter werden die in der Stadtraths-Sitzung vom 21. März vom Referenten gestellten Anträge zum Beschlusse erhoben.

(1836.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über das Ansuchen des Karl Scholtes um käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1530/14, IX. Bezirk, Rossauerlände, und beantragt, unter Aufrechterhaltung der im Parcellierungsconsense vom 24. October 1893, Z. 109784, gestellten Bedingungen:

1. die Überlassung des zur Arrondierung der unvollständigen, im Plane mit IV bezeichneten Baustelle erforderlichen Grundtheiles der Rossauerlände im Ausmaße von 1·96 m² um den Einheitspreis von 35 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 68 fl. 60 kr., zu bewilligen;

2. sonach die Umgangnahme von der grundbücherlichen Einverleibung des Bauverbotes auf dieser Baustelle zu genehmigen;

3. die Umgangnahme von der grundbücherlichen Einverleibung des Bauverbotes auf den Baustellen I, V und VI, sowie die Löschung des Bauverbotes auf den vor denselben liegenden, im Grundbuchs-Auszuge mit „Grundtheil XI—XII" bezeichneten Fragmenten unter den vom Magistrate erwähnten Bedingungen zu genehmigen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Gemeinderathswahlen.

Gesammt-Ergebnis der am 1. und 4. April 1895 vom zweiten Wahlkörper vorgenommenen Wahlen (Functionsdauer bis 1901).

Bezirk	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
I.	7	**Daum** Adolf, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Plankengasse 3	1720	1315
		Richter Albert, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Goldschmiedgasse 12		1275
		Stummer Ritt. v. Traunfels Rudolf, k. k. Baurath, I. Hegelgasse		1267
		Nechansky August, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Stoß-im-Himmel 3		1261
		Friedjung Heinrich, Dr. Ph., IX., Harmoniegasse 4		1256
		Lang Ludwig, Fabriksbesitzer, I., Gonzagagasse 21		1209
		Mittler Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Kolowratring 9		1206
II.	4	**Lerch** Alexander, Dr. Med., II., Karmelitergasse 12	1792	1129
		Müller Karl Johann, Hausbesitzer, II., Circusgasse 35		1120
		Mayer Karl Moriz, Hausbesitzer, II., Negerlegasse 10		1110
		Helbig Karl, Sodawasser-Fabrikant, II., Ferdinandsstraße 31		1082
III.	3	**Kreisel** Franz, Buchdruckereibesitzer, III., Linke Bahngasse 5	2280	1197
		Oberzeller Rudolf, Thierarzt, III., Löwengasse 43		1170
			Engere Wahl	
		Zimmermann Karl, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, III., Beatrixgasse 19	376	205
IV.	3	**Hackenberg** Ferdinand, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, IV., Schleifmühlgasse 8	1480	807
		Schrenckh Johann, n.-ö. Landes-Rechnungsrath, IV., Mühlgasse 26		778
		Scholz Josef, Dr., prakt. Arzt, IV., Waaggasse 1		745
V.	2	**Hallmann** Karl, Trödler und Hausbesitzer, V., Hundsthurmerstraße 94	769	400
		Sturm Gregor, Expeditor der Südbahn i. P., V., Bacherplatz 5		383
VI.	2	**Pommer** Josef, Dr., k. k. Gymnasial-Professor, VI., Magdalenenstraße 26	884	464
			Engere Wahl	
		Litschke Moriz, Drechsler, VI., Gumpendorferstraße 65	863	487
VII.	3	**Gruber** Michael, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VII., Schottenfeldgasse 75 A	1235	653
		Manner Lorenz, städt. Bürgerschullehrer, XVI., Lerchenfeldergürtel 24		638
			Engere Wahl	
		Pichler Johann, Bürger, Hutmacher und Hausbesitzer VII., Stuckgasse 8	1144	635
VIII.	2	**Hößlinger** Max, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VIII., Josefsgasse 1	1096	564
		Schlesinger Josef, k. k. Professor, VIII., Buchfeldgasse 19		566
IX.	3	**Gruber** Max, Dr., k. k. Obersanitätsrath und Professor, XIX., Hasenauergasse 34	1385	1292
		Klotzberg Emerich, Dr., prakt. Arzt, IX., Alserbachstraße 17		711
			Engere Wahl	
		Schenzel Franz X., k. u. k. Hof-Tapezierer und Hausbesitzer, IX., Nußdorferstraße 64	1124	657
X.	2	**Pollak** Eduard, Oberlehrer, X., Himbergerstraße 30	455	229
			Engere Wahl	
		Wieder Alois, Seifensieder und Hausbesitzer, X., Waldgasse 21	451	254
XI.	1	**Seidler** Wilhelm, Dr., prakt. Arzt und Hausbesitzer, XI., Hauptstraße 145	174	99
			Engere Wahl	
XII.	2	**Götz** Josef, Kaffeesieder und Hausbesitzer, XII., Schönbrunnerstraße 56	507	297
		Platter Hugo, k. k. Postcassen-Controlor i. P., XV., Felberstraße 22		283
XIII.	1	**Götz** Raimund, v., Gaswerks- und Hausbesitzer, XIII., Baumgartenstraße 58	726	389
XIV.	2	**Röhrl** Georg, Bäcker und Hausbesitzer, XIV., Sechshausergürtel 5	387	204
		Schwarzmayer Ludwig, Eierhändler und Hausbesitzer, XIV., Rustengasse 4		194
XV.	2	**Tomanek** Paul, Volksschullehrer, XV., Sperrgasse 16	448	243
		Schreiner Karl, Ziergärtner und Hausbesitzer, XV., Schönbrunnerstraße 19		233
XVI.	2	**Migl** Josef, Bürgerschullehrer, XVI., Speckbachergasse 13	626	423
		Hauke Eduard, k. k. Landwehrmajor i. R. und Hausbesitzer, XVI., Wichtelgasse 36		406
XVII.	2	**Leitner** Josef, Gemischtwaren-Verschleißer, XVII., Rosensteingasse 47	721	475
		Rauscher Ferdinand, Bürgerschullehrer, XVII., Jörgerstraße 30		463
XVIII.	2	**Rader** Julius, Dr., prakt. Arzt, XVIII., Gentzgasse 118	1384	855
		Tomola Leopold, Bürgerschullehrer, XVIII., Kreuzgasse 77		810
XIX.	1	**Lißbauer** Karl, Abtheilungs-Vorstand der Unionbank und Hausbesitzer, XIX., Vormosergasse 3	470	278

Ergebnis der am 4. April 1895 vom ersten Wahlkörper vorgenommenen Wahlen für den Gemeinderath mit der Functionsdauer bis 1899.

Bezirk	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
I.	1	**Engerth** Karl, Freiherr von, Ober-Inspector der Staatseisenbahn-Gesellschaft, XIX., Prinz Eugenstraße 17	551	530
II.		**Axmann** Karl, k. k. Baurath, II., Taborstraße 73	294	239
XVI.		**Werdecker** Johann, Producten-Verschleißer und Hausbesitzer, XVI., Kirchstetterngasse 35	95	56

Bezirksausschusswahl.

Ergebnis der am 1. und 3. April 1895 im X. Gemeindebezirke vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Bezirk	Wahlkörper	Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
				Engere Wahl	
X.	2.	1	**Mehling** Friedrich, Gastwirt und Hausbesitzer, X., Triesterstraße 23	451	244

Ergebnis der am 4. April 1895 im X. Gemeindebezirke vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Wahlkörper	Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
1.	3	**Pawliczek** Heinrich, Kaffeesieder und Hausbesitzer, X., Himbergerstraße 58	103	57
		Wahra Franz, Hausbesitzer, X., Himbergerstraße 46		57
		Biwald Michael, Lohnwagen- und Hausbesitzer, X., Gellertplatz 5		54

Baudeputation für Wien.

(Sitzung vom 20. März 1895.)

Die Baudeputation für Wien hat unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Erich Grafen Kielmansegg am 20. März 1895 eine Sitzung abgehalten, bei welcher über 19 Recurse entschieden wurde.

Von diesen Recursen betreffen je einer den VII., X., XI., XVI. und XVII. Bezirk, je zwei den II., IV., IX. und XII. Bezirk und sechs den XIX. Bezirk.

Keine Folge gegeben wurde:

einem Recurse, betreffend die verweigerte Bewilligung für einen Schupfenbau im II. Bezirke;

einem Recurse, betreffend die Instandsetzung des Trottoirs bei einem Hause im IV. Bezirke;

einem Recurse, betreffend die Beseitigung eines hölzernen Schupfens im X. Bezirke;

einem Recurse, betreffend die Herstellung eines Hauscanales im XI. Bezirke;

einem Recurse gegen die verweigerte Bewilligung zur Aufnahme eines Stockwerkes bei einem Hause im XVI. Bezirke;

einem Recurse gegen die Verweigerung der Bewilligung zur Aufführung eines Gebäudes in provisorischer Eigenschaft im XVII. Bezirke;

einem Recurse, betreffend die Bewilligung zur Herstellung eines Dampfrauchfanges bei einem Fabriksetablissement im XIX. Bezirke, Nussdorf;

einem Recurse gegen die Verweigerung der Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen an einem Hause im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, und

einem Recurse gegen die Verweigerung des Consenses für einen Neubau im XIX. Bezirke, Grinzing.

Folge gegeben wurde:

einem Recurse gegen die Verweigerung des Consenses für einen aus Glas und Eisen construierten Zubau im VII. Bezirke;

einem Recurse, betreffend den Bau eines Zinshauses in der Nähe einer öffentlichen Krankenanstalt im IX. Bezirke;

einem Recurse, betreffend die Parcellierung einer Realität im XII. Bezirke.

Theilweise Folge gegeben wurde:

einem Recurse, betreffend Niveauänderung bei mehreren Häusern im XIX. Bezirke, Unter-Döbling.

Wegen mangelhaften Verfahrens wurden behoben:

eine Entscheidung, betreffend den Bau eines Hauses im II. Bezirke, und

eine Entscheidung, betreffend den Bau eines Hauses in der Nähe einer öffentlichen Krankenanstalt im IX. Bezirke.

Wegen versäumter Recursfrist wurde nicht eingegangen auf:

zwei Recurse, betreffend Aufträge zur Trottoirherstellung im XIX. Bezirke, Nussdorf;

einen Recurs, betreffend die Bekanntgabe der Baulinie für eine Realität im XII. Bezirke.

Die Entscheidung abgelehnt wurde

in dem Falle eines Recurses gegen die Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung einer Metallgießerei im IV. Bezirke.

Die nächste Sitzung der Baudeputation wurde für den 3. April 1895 in Aussicht genommen.

* * *

(Trottoirbespritzung.) Der Magistrat hat unterm 21. März 1895, Z. 46970/XIV, nachstehendes kundgemacht:

Auf Grund des § 93 des Gemeindestatutes für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, werden die Eigenthümer, Administratoren oder Besorger der Häuser, der Baugründe, oder sonstigen Plätze sowohl in der Inneren Stadt, als auch in den übrigen Gemeindebezirken, in den Bezirken XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII und XIX nur innerhalb der verbauten geschlossenen

Bezirkstheile verpflichtet, die Fußwege in der ganzen Ausdehnung ihrer Realität, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben gepflastert oder ungepflastert sind, in der Zeit vom 15. April bis 15. October bei trockener Witterung täglich zweimal, und zwar vormittags zwischen 7 und 8 Uhr, nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr bespritzen, bei nasser Witterung aber vom Kothe reinigen zu lassen. Von dieser Verfügung sind auch die Fußwege vor den öffentlichen Gebäuden nicht ausgenommen. Das Reinigen (Kehren) der Trottoirs und Fußwege ist bei trockener Witterung erst nach dem Bespritzen dieser Wege vorzunehmen.

In solchen engen Gassen, in denen keine abgegrenzten Fußwege bestehen, ist längs der betreffenden Realität ein Flächenraum in der Breite von mindestens 1·25 m zu bespritzen, beziehungsweise zu reinigen.

In jenen Theilen des X. bis inclusive XIX. Bezirkes, in welchen dem Eigenthümer der Realität das zur Bespritzung erforderliche Wasser nicht zur Verfügung steht, kann der Herr Bezirksamtsleiter nach Bedarf von der Verpflichtung zur Bespritzung der Fußwege entheben.

Die Nichtbefolgung der Anordnung im ersten und zweiten Absatze dieser Kundmachung wird vom Magistrate nach § 93 des Gemeindestatutes mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder mit einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 2. und 4. April 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3616	Stück
Fettschweine	6351	"
Summa	9967	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8007	Stück
für das Land	1341	"
unverkauft blieben	619	"

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 34 bis 42 (—) kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	" 34 " 45½(—) "	

Der Geschäftsverkehr war am Hauptmarkte für Fettschweine lebhaft und zogen diese 1 kr. per Kilo im Preise an. Am Donnerstag-Nachmarkte wurde jedoch diese Avance wieder eingebüßt. Jungschweine tendierten an beiden Markttagen unverändert.

* * *

Pferdemarkt vom 2. April 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 463 Pferde.

Preis:	für Gebrauchspferde	75—760 fl.	per Stück.
"	" Schlachtpferde	21— 70 "	" "

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 4. April 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3011, Kälber lebend 76, Lämmer Waidner 4836, Lämmer lebend 100, Schafe Waidner 224. Schafe lebend 7402, Schweine Waidner —.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von 35 (—) bis 60 (62) kr.	
Kälber lebend	" " " 34 (—) " 45 (—) "	
Schweine Waidner	" " " 37 (—) " 50 (—) "	
Schweine lebend junge	" " " — " — "	
Schweine lebend fette	" " " — " — "	
Lämmer Waidner	" Paar von 2 bis 10 (12) fl.	
Lämmer lebend	" " " 9 bis 10 fl.	
Schafe Waidner	" Kg. von 26 (—) " 50 (—) kr.	
Schafe lebend	" " " 25 (—) " 31 (—) "	
Schafe lebend	" Paar von 9 bis 27 fl.	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 569 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei gedecktem Bedarfe sind die Preise unverändert geblieben.

Auf dem Schafmarkte wurden 7402 Schafe aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des günstigeren Exportgeschäftes in Primaware lebhaft, daher deren Preise ½ fl. per Paar gewonnen haben. Inlandsconsumsorten wurden zu letztwöchentlichen Preisen gehandelt.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 4. April 1895 319 Stück Mast- und 315 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu den Preisen des Hauptmarktes gehandelt.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr, beziehungsweise des Abtriebes von Klauenthieren aus dem Wiener Stadtgebiete mit Einschluss des Wiener Central-Viehmarktes zu St. Marx.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 26. März 1895, Z. 57310 (M.-Z. 57310/XV), nachstehendes kundgemacht:

Im Hinblicke auf den dermaligen Stand der Reinigungs- und Desinfectionsarbeiten auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx und in den Wiener Schlachthäusern findet die k. k. Statthalterei das mit der Kundmachung vom 1. März d. J., Z. 21270, erlassene Verbot der Ausfuhr, beziehungsweise des Abtriebes von Klauenthieren aus dem Wiener Stadtbezirke mit Einschluss des Wiener Central-Viehmarktes mit dem Ablaufe des 31. März d. J. außer Kraft zu setzen, und kann demgemäß die Abfuhr, beziehungsweise der Abtrieb von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) aus dem Stadtgebiete von Wien schon vom 1. April d. J. angefangen wieder stattfinden.

* * *

Verbot der Einfuhr von Klauenthieren aus Österreich-Ungarn in die Schweiz.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 27. März 1895, Z. 29527, nachstehendes kundgemacht:

Laut einer an das hohe k. k. Ministerium des Innern gelangten Mittheilung des k. und k. Ministeriums des Äußern hat der schweizerische Bundesrath mit Beschluss vom 12. März d. J. aus Anlass der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch österreichisch-ungarisches Vieh die Einfuhr von Klauenvieh aus Österreich-Ungarn verboten.

Hievon geschieht infolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 20. März 1895, Z. 7443, die Verlautbarung.

Militär-Angelegenheiten.

Einsichtnahme in die Verzeichnisse der Militärtaxpflichtigen und ihre Einreihung in die Tarifclassen für das Taxjahr 1894.

Der Magistrat hat unterm 30. März 1895, Z. 19987/XVI, nachstehendes kundgemacht:

Im Sinne des § 8, Absatz 2 des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, werden die Verzeichnisse der in Wien heimatberechtigten Militärtaxpflichtigen und ihre Einreihung in die Tarifclassen für das Taxjahr 1894 vom 9. bis inclusive 23. April 1895 bei den magistratischen Bezirksämtern I bis XIX zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Die Taxpflichtigen erscheinen in dem Verzeichnisse jenes Bezirkes, in welchem sie zur Zeit ihrer letzten Einvernehmung gewohnt haben, eingetragen, die außerhalb Wien oder im Auslande wohnhaften jedoch in dem Verzeichnisse des magistratischen Bezirksamtes I.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Sonnen- und Regenschirmerzeuger.) Bei der am 20. März 1895 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Commissärs Johann Hoffmann, wurden Herr Josef Roscher, V., Hundsthurmerstraße 54, zum Vorsteher und Herr Gustav Matz, VII., Burggasse 11, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Sonnen- und Regenschirmmacher gewählt.

* * *

(Genossenschaft der Schilder- und Schriftenmaler.) In der unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistrats-Commissärs Eduard Göttl am 3. April 1895 abgehaltenen Genossenschaftsversammlung wurde Herr Hugo Datler zum Vorsteher und Herr Nikolaus Küntner zum Vorsteher-Stellvertreter wiedergewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 1. April bis 4. April 1895:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Hainburgerstraße Grundb.-Einl. 2769, von Josef Fichtinger, Maurermeister (1751).
„ „ Haus, Apostelgasse Grundb.-Einl. 2767, von Josef Fichtinger, Maurermeister (1752).
„ „ Haus, Landstraße, Hauptstraße 61, von Josef Kalas, Maurermeister (1826).
V. Bezirk: Haus, Stolberggasse Grundb.-Einl. 2033, von Wilhelm Freyberg, I., Schottenring 31, Bauführer Wenzel Bluma (1823).
VII. Bezirk: Haus, Westbahnstraße 21, von Georg und Karl Kargl, Bauführer M. und F. Sturany (1787).
XIII. Bezirk: Portierhaus, Breitensee, Hütteldorferstraße 74, von der Österr.-Amerik. Gummifabriks-Actiengesellschaft, Bauführer Gottfried Alber, Stadtbaumeister (9847).
XIV. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Rudolfsheim, Goldschlagstraße 81, von Josef Krall, Goldschlagstraße 79, Bauführer Matth. Millik (10012).
XVI. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Parc. 2968, Einl.-Z. 3056, Neulerchenfeld, Hasnerstraße 89, von Friedr. Escher, Kirchstetterngasse ?, Bauführer Matth. Millik (17492).
„ „ Villa, Cat.-Parc. 324, Einl.-Z. 660 Ottakring, Liebhartsthal, von Josefa Neumeister, Ottakringerstraße 115, Bauführer Ferd. L. Baldia (18031).

Für Umbauten:

XIV. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Sechshaus, Hollergasse 8, von Josef Kubelka, IX., Eisengasse 13, Bauführer derselbe (10017).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Theresiengasse 9, Heinr. Rohner, ebenda, Bauführer Julius Schneider (10881).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Mittersteig 15, von Dr. Paul Ritt. v. Duniecki, Bauführer F. Spilka (1775).
„ „ Fabrikszubau, Gartengasse 18, von Emil Gaiser, Schlossgasse 13, Bauführer F. Schneider (1806).
VI. Bezirk: Hoftract, Gumpendorferstraße 87, von den „Wiener Radfahrern am Schottenfeld“, Bauführer C. Wanitzky (1756).
„ „ Barnabitengasse 6, von Karl Gold, Magdalenenstraße 29, noe. Tiroler Glasmalerei, Bauführer O. Laske (1782).
VII. Bezirk: Mariahilferstraße 36, von Josef Hermann, Bauführer Heinr. Ohrner (1808).
XII. Bezirk: Seitentract, Altmannsdorf, Altmannsdorferstraße 88, von Katharina Patotzka, Bauführer Schaufler (10671).
XIII. Bezirk: Stall- und Schupfenbau, Unter-St. Veit, Hietzinger Hauptstraße 68, von Max und Francisca Seelenmayer, Bauführer F. Kopf, Stadtbaumeister (9703).
„ „ Hietzing, Wattmanngasse 43, von Dr. Heinr. Ritt. v. Wittek, Bauführer Josef Tischler, Stadtbaumeister (9941).
XV. Bezirk: Holzschupfen, Fünfhaus, Beingasse 8 bis 10, von Josef Krantz, ebenda, Bauführer Wanko, VI., Liniengasse 31 (7897).
XVI. Bezirk: Ebenerdiger Seitentract, Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 15, von Anton Veit, Thaliastraße 26, Bauführer Johann Meidl (17274).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Currentgasse 5, von Johann Malzer, Bauführer ? (1776).
II. Bezirk: Leopoldgasse 11, von Karl Michna, Maurermeister (1785).
„ „ Große Stadtgutgasse 31, von Josef Mollik, Bauführer Jos. Müller (1814).
III. Bezirk: Leonhardgasse 18, von Johann Bursa, Bauführer Leopold Witzmann (1816).
IV. Bezirk: Alleegasse 48, von Heinrich Adam, Alleegasse 36, noe. Victor, Alfred und Theodor Schmidt, Bauführer Frauenfeld & Berghof (1792).
V. Bezirk: Obere Bräuhausgasse 14, von Johann Senetra, Bauführer E. Schätz (1755).
„ „ Siebenbrunnengasse 17, von Ambros Kubanek, Bauführer ? (1769).
„ „ Hundsthurmerplatz 6, von Wilh. Jahn, Bauführer Franz Neumann (1773).
„ „ Hundsthurmerstraße 16, von Josef Tentscher, Bauführer Ferd. Hofer (1781).
VI. Bezirk: Barnabitengasse 6, von Karl Gold, Magdalenenstraße 29, noe. Tiroler Glasmalerei, Bauführer O. Laske (1782).
„ „ Mittelgasse 1, von Franz Menschik, Bauführer Rudolf Graf (1795).
VIII. Bezirk: Albertgasse 7, von Josef Reimer, Bauführer F. Proksch (1757).
„ „ Tigergasse 28, von Moriz Spindelbauer, Bauführer Jos. Grünbeck (1815).
„ „ Schlösselgasse 26, von Andreas Helmreich, Maurermeister (1819).
XII. Bezirk: Abort-Adaptierung zur Herstellung eines Verbindungsganges, Pfarrhof in Unter-Meidling, vom Stift Klosterneuburg, Bauführer Schöner in Klosterneuburg (10308.)
„ „ Gaudenzdorf, Steinhagegasse 5, von Steinhage, Bauführer Karl Palisa (10503).
XIII. Bezirk: Hütteldorf, Linzerstraße 401, von Josef und Anna Herberth, Bauführer Ignaz Schaufler, Maurermeister (9971).
„ „ Breitensee, Spallartgasse 9, von Theodor Mayerhofer, Bauführer Ignaz Zatka, Stadtbaumeister (10052).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Moeringgasse 18, von Leop. Filippi, Hausbesitzer, Moeringgasse 18, Bauführer Georg Strohmayer, Stadtbaumeister, V., Gießaufgasse 19 (8265).
„ „ Fünfhaus, Neubaugürtel 48, von Ferdinand Schindler, Stadtbaumeister, X., Hasengasse 32, Bauführer ? (8348).
XVI. Bezirk: Ottakringerstraße 224, von Jos. und Marie Hainböck, ebenda, Bauführer Ferd. L. Baldia (16818).
„ „ Neulerchenfeld, Peyerlgasse 15, von Ferd. Meißner, Peyerlgasse 17, Bauführer derselbe (17275).
„ „ Ottakring, Payergasse 14, von Ludwig Ebner, Brunnengasse 72, Bauführer Arnold Frieß (17316).

XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse 36, von Matth. Engel, ebenda, Bauführer Vincenz Haschek (17764).

" " Neulerchenfeld, Hasnerstraße 86, von Fried. Schmidt, Brunnengasse 27, Bauführer Thomas Hofer (17827).

XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Klopstockgasse 52, von Florian und Katharina Steinbeck, Klopstockgasse 52, Bauführer August Schlesak, (12558).

" " Haus, Hernals, Palffygasse 5, von Anna Reinlein, ebenda, Bauführer Franz Prokesch (12721).

" " Haus, Dornbach, Dornbacherstraße 112, von Emil und Barbara Maly, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (12717).

" " Haus, Dornbach, Dornbacherstraße 58, von D. Gabriel Pacholik, Pfarrer in Dornbach, noe. Stift St. Peter, Bauführer H. & F. Glaser (12718).

" " Haus, Dornbach, Dornbacherstraße 107, von Theresia Stachl, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (12749).

XVIII. Bezirk: Waschküche- und Hauscanalherstellung, Währing, Hans Sachsgasse 27, von Dr. J. C. Daubek, Hof- und Gerichtsadvocat, noe. seines Mündels Milla Wittig, ebenda, Bauführer Josef Wurts (10701).

" " Trennungsmauer, Währing, Pulverthurmgasse 17 und 19, von Dr. S. Weiß, Administrator, VIII., Florianigasse 4, Bauführer Johann Schweitzer (10913).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Atelier, Johannesgasse 23, von Peter Wolfbauer, Bauführer J. Kernast jun. (1794).

III. Bezirk: Hütte, Erdbergermais 423, von Georg Kurzwart, Bauführer J. Anderl (1761).

" " Rohrcanal, Hauptstraße 60, von Josef Markmüller, Bauführer Franz Gutmann (1774).

" " Gartenhaus, Hauptstraße 142, von C. F. Mautner v. Markhof, Bauführer C. Stigler (1817).

V. Bezirk: Werkstätte, Gartengasse 16, von Franz Wirth, Bauführer M. Sallatmeyer (1747).

VII. Bezirk: Façade-Erneuerung, Kandlgasse 22, von Michael Adler, Bauführer Michael Göd (1767).

VIII. Bezirk: Atelier, Josefstädterstraße 33, von Anton Böckh und Saul Fleck, Bauführer Josef Witzmann (1758).

IX. Bezirk: Saalbau, Nußdorferstraße 73, von Josef Kell, Bauführer J. Schober (1760).

XII. Bezirk: Betriebsanlage-Herstellung, Unter-Meidling, Hauptstraße 31, von August Rohrer, Bauführer Ed. Schieber (10182).

" " Rohrcanal-Herstellung, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 134, von Charles Gloxin, Bauführer Josef Neuwirth (10300).

" " Façade- und Erkerherstellung, Unter-Meidling, Arndtstr. 39, von Wilhelm Schedifka, Bauführer Ferdinand Köhler (10664).

" " Glasveranda, Hetzendorf, Egelsee 2, von Marie Ptazek, Bauführer Josef Schaufler (10665).

XIII. Bezirk: Aborte, Pissoire, Breitensee, Hütteldorferstraße 100, von Hermann Färber, Bauführer Gottfried Alber, Stadtbaumeister (9868).

XIV. Bezirk: Erbauung einer Waschküche, Rudolfsheim, Hütteldorferstr. 81, von Anton Bauer, Bauführer Wenzel Gabauer (10016).

" " Adaptierungen, Rudolfsheim, Goldschlagstraße 79, von Matthias Eschelbek, ebenda, Bauführer Johann Schrepfer (9663).

XVI. Bezirk: Canalisierung, Ottakring, Kuffnergasse, Baustellen 2 und 4, von Ignaz und Jakob Kuffner, Ottakringerstraße 73, Bauführer A. Zagorski (17970).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

XIV. Bezirk: Sechshaus, Plankengasse 22/24, von F. Göbel, ebenda, Bauführer Franz Brantner (9821).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Habichergasse 32, von Josef Malcé, VIII., Florianigasse 32, Bauführer M. Voit (17789).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Breitensee, Grundb.-Einl. 346, von Anna Schwarz durch P. H. Plöch, VII., Mariahilferstraße 70 (1791).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Spiegelgasse 10, von Rudolf Jäger, noe. Ignaz Fleischer und Sal. Stein (1780).

IX. Bezirk: Müllnergasse, Grundb.-Einl. 1557, von O. Luckeneder & Miserowski (1783).

XIII. Bezirk: Zubau, Breitensee, Kendlerstraße 31, von Jakob Zona (9701).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Goldschlagstraße 81, von Josef Krall (10011).

XVI. Bezirk: Parc. 284, Einl.-Z. 406, Ottakring, Liebhartsthalstraße, von Wilhelm Maisser und Karl Mandl, Ottakringerstr. 135 (17502).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Theresiengasse 9, von Heinrich Rohner (10882).

XIX. Bezirk: Einl.-Z. 368/2 Döbling, Gymnasiumstraße, von Eduard Trinkl (6801).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VII. Bezirk: Spittelberggasse 36, von Johann Chalusch, Baumeister (1764).

XII. Bezirk: Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 17, von Karl Schmutzer, Demolierender ? (10146).

" " Nebengebäude-Demolierung wegen Aufführung eines Anbaues, von dem Stift Klosterneuburg, Demolierender Schöma in Klosterneuburg (10307).

XVI. Bezirk: Ottakring, Ottakringerstraße 246 alt (238 neu), von Marie Lackner, Demolierender ? (17741).

Gewerbeanmeldungen vom 26. März 1895.

(Fortsetzung.)

Singer Sarah — Milch-Verschleiß — II., Fugbachgasse 14.
Kapp Mauritia — Modistengewerbe — X., Himbergerstraße 19.
Bendersky Schmul — Musiker — II., Lichtenauergasse 13.
Zeman Anton — Musikergewerbe — XIV., Reindorfgasse 18.
Haupt Marie — Naturblumenhandel — I., Köllnerhofgasse 8.
Bobek Richard — Papier-Verschleiß — II., Dammstraße 31.
Klein Siegfried — Pränumerantensammler — VIII., Blindengasse 19.
Bachzelt Johann — Riemer — X., Himbergerstraße 2.
Groß Josef — Seiler — Breitenfurterstraße 42.
Sentl Karl — Schuhmacher — II., Volkertstraße 25.
Stojan Theresia — Schuhmacher — XVII., Hauptstraße 90.
Bachmann Alfred — Selchwaren-Verschleiß — XVII., Hernalser Hauptstraße 119.
Auberger Ignaz — Sonnen- und Regenschirm-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 48.
Goldlust Heinrich, Resch Siegmund, Burstein Stanislaus — Speditions- und Commissionsgeschäft — I., Opernring 6.
Štěfáček Franz — Tischler — XIV., Hütteldorferstraße 69.
Schönauer Franciska — Verschleiß von Brot und Würsteln — II., Karmelitermarkt.
Weiß Adolf — Verschleiß von Butter und Eiern — II., Brigittenauerlände 8.
Maier Laurenz — Verschleiß von Holz, Kohle und Coaks — II., Schiffamtsgasse 7.
Pick Ignaz — Verschleiß von Schreibmaschinen — II., Praterstraße 61.
Dorn Friedrich — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XIV., Sechshauserstraße 3.
Melzer Anton — Vertreter des Bankhauses Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. — I., Heßgasse 1.
Vondraček Franz — Wagner — II., Kronprinz Rudolfstraße 7.
Langer Franz — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Syringgasse 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. März 1895.

Brand August — Anstreicher — VIII., Strozzigasse 35.
Stöger Karl — Architekt — V., Hundsthurmerstraße 120.
Hanf Vincenz — Bäcker — XIV., Reichsapfelgasse 34.
Hofemeister Hermann — Dachdecker — VIII., Alserstraße 37.
Schleif Josef — Einspänner (Lic.-Nr. 1159) — III., Rochusgasse 23.
Schleif Josef — Einspänner (Lic.-Nr. 65) — III., Rochusgasse 23.
Öhler Ernst — Gastwirt — XVI., Habichergasse 27.
Löhnert Aloisia Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Cottagegasse 11.
Türr Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hirschengasse 20.
Urbanek Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Karmeliterhofg. 9.
Sauberer Ignaz — Gürtler — XVI., Hasnerstraße 64.
Hofmann Katharina — Handel mit Blumen und Obst im Umherziehen — V., Reinprechtsdorferstraße 10.
Ortmayer Clara — Handel mit Obst und Gebäck im Umherziehen — XVIII., Schopenhauerstraße 60.
Berger Johann — Holz-Commissionsgeschäft — X., Staatsbahnhof.
Benda Agnes — Kaffeeschank — XIV., Märzstraße 55.
Hönig Josefa — Kaffeesiederin — III., Reisnerstraße 7.
Dietel Marie — Damenkleidermacherin — VI., Eszterházygasse 18 b.
Hertl Anna — Damenkleidermacherin — VI., Sandwirthgasse 1.
Kosek Wilhelmine — Damenkleidermacherin — XVI., Lambertgasse 12.
Oßwald Ida — Damenkleidermacherin — XIII., Hauptstraße 7.
Schäfer Hermine — Damenkleidermacherin — VIII., Blindengasse 28.
Wilhelm Anton — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Kaiserstraße 17.
Cecil Josef — Marktvictualienhändler — IV., Kärnthnerthormarkt.
Dubina Adalbert — Mechaniker — IV., Mühlgasse 7.
Edelstein Rosa — Modistin — VIII., Josefstädterstraße 67.

Fuchshuber Marie — Naturblumenhandel — III., Großmarkthalle.
Gagl Francisca — Papier-, Zeichen-, Schreibrequisiten- und Tapeten-Verschleiß — XIV., Reindorfergasse 6.
Jäger Wilhelm — Pfaidler — XVI., Speckbachergasse 17.
Lang Cäcilie — Pfaidlerei — V., Tichtelgasse 24.
Morawetz Anna — Pfaidlerei — XVIII., Währingergürtel 156.
Bauer Eduard, k. u. k. Major i. P. — Privat-Militärvorbereitungsschule — XVIII., Herrengasse 16.
Dietz Friedrich — Privatunterricht in der Staatsverrechnungswissenschaft — III., Wassergasse 28.
Zoubek Josef — Schuhmacher — X., Leebgasse 70.
Vilina Anton — Spirituosenhandel — X., Muhrengasse 24.
Getterer Gregor — Steinschleifer — X., Gellertgasse 18.
Koppich Julius — Tapezierer — XVIII., Hormayrgasse 27.
Deutsch Heinrich — Trödler — XV., Beingasse 27.
Hyrek Johann — Verkauf von Gebäck und heißen Würsteln im Umherziehen — III., Gärtnergasse 12.
Drazdik Franz — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — XI., Hauptstraße 48.
Höfer Johann Nep. — Verschleiß und Leihanstalt von Clavieren — IV., Pressgasse 18.
Landsberger Arnold — Verschleiß von Leinen- und Baumwollwaren und Jute — XIV., Arnsteingasse 31.
Adamovic Svetozar — Verschleiß von Maculaturpapier und gebrauchten Postsäcken — III., Hansalgasse 3.
Asenbaum Josef — Verschleiß von Victualien und Canditen — V., Wolfganggasse 26.
Alena Martin — Victualienhandel — IV., Wienstraße 17.
Strakaty Anna — Victualien-Verschleiß — V., Mauthausgasse 7.
Jakob Anna — Wildbrethändlerin — IV., Wehringergasse 23.
Richter Anton — Wirkwaren-Erzeugung — V., Wimmergasse 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. März 1895.

Kuhtreiber Bartholomäus — Bauunternehmung — VII., Mondscheingasse 16.
Graf Gerson Löb — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Grudsky Ignaz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Mocsari Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Helling Max — Binderholzhandel — II., Handelsquai 1 a.
Nowacek Marie — Bier- und Brantweinschank — XII., Schönbrunnerstraße 124.
Lehner Anton — Einspänner 742 — XIV., Schönbrunnerstraße 72.
Schulhof Betti — Erzeugung von gebrannten geistigen Getränken auf kaltem Wege und Verschleiß derselben in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Nestroygasse 1.
Bubak Franz — Feilbieten von Obst und Gebäck im Umherziehen — II., Klosterneuburgerstraße 48.
Ott Franz — Feilbieten von Gebäck im Umherziehen — II., Klosterneuburgerstraße 43.
Kratky Marie — Feilbieten von Blumen, Obst und Grünwaren im Umherziehen — II., Rafaelgasse 30.
Schierer Franz — Feilbieten von Gebäck im Umherziehen — II., Hannovergasse 4.
Wagner Georg — Feilbieten von Gebäck im Umherziehen — II., Hannovergasse 4.
Lang Johann — Fiaker-Lic. Nr. 38 — XIV., Johnstraße 14.
Pöchhacker Karoline — Fiaker-Lic. Nr. 767 — XIV., Wurmsergasse 6.
Zinner Sophie — Flaschenwein-Verschleiß — XVIII., Michaelerstraße 4.
Brammer Johann — Fleischhauer — II., Große Mohrengasse 18.
Harrer Florian — Fleischhauer — X., Herndlgasse 7.
Schimatowitsch Alexander — Fleischhauer — II., Volkertplatz.
Dubin Alois — Friseur und Raseur — VII., Neustiftgasse 5.
Oppelmayer Johann — Galanterieschlosser — VII., Bandgasse 35.
Rechenmacher Johann — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — XVII., Palffygasse 15.
Lautner Alois — Gastwirt — XIV., Morizgasse 3.
Ritter Johann — Gastwirt — X., Himbergerstraße 60.
Bley Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 53.
Daches Israel Berisch — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Novarag. 13.
Hauser Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 88.
Köplinger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Kulmgasse 4.
Riediger Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 38.
Saudner Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Kauerhof.
Schilling Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Felberstraße 60.
Seitz Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 35.
Spielmann Gisela — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 12.
Veratschnig Margarethe — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Weintraubengasse 14.
Vojta Caspar — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Kreutzgasse 20.
Weiß Siegmund — Getreideagentie — II., Frucht- und Mehlbörse.
Leichter Samuel — Handelsagent in Nahrungsmitteln — II., Rueppgasse 26.
Centralausschuss des deutschen und österreichischen Alpenvereines — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Mittheilungen des deutschen und österreichischen Alpenvereines" — VII., Breitegasse 8.
Brauneis Anna — Kaffeeschank — XVII., Ottakringerstraße 98.
Schlesinger Adolf — Kaffeesieder — II., Volkertplatz 10.
Worstnig Juliana — Kaffeehaus-Concession — XVI., Neulerchenfeldergürtel 8.
Aron Adele — Damenkleidermacherin — X., Senefeldergasse 2.
Blank Karoline — Damenkleidermacherin — VIII., Blindengasse 29.
Horak Emanuel — Kleidermacher — VII., Halbgasse 1 a.
Klaus Franz — Herrenschneider — XVII., Ottakringerstraße 42.
Leuchter Leiser David — Damenkleidermacher — II., Klosterneuburgerstraße 18.
Mataušchek Josef — Herrenkleidermacher — II., Springergasse 4.
Nemec Matthias — Herrenkleidermacher — II., Große Stadtgutgasse 14.
Pöter Franz — Herrenkleidermacher — VII., Spittelberggasse 20.
Spiegel Hermine — Damenkleidermacherin — II., Leopoldsgasse 24.
Berthold Lorenz — Kleinfuhrwerk — XV., Robert Hamerlinggasse 32.
Ascher Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Palffyg. 12.
Blach Anna — Kunstblumen-Erzeugung — XV., Tannengasse 9.
Pfeifer Marie — Marktvictualienhandel — XV., Schönbrunnerstraße.
Scheiner Josef — Marktvictualien-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.
Terner Israel Hirsch Isidor — Marktfierantie — II., Scholzgasse 2.
Starecky Katharina — Milch-Verschleiß — II., Rothe-Sterngasse 22.
Görgey de Görgö et Torporcz Eugenie — Modistin — VII., Kircheng. 4.
Ehrlich Josefa — Perl- und Seidenstickerin — XVII., Pezzlgasse 17.
Bettelheim Anna — Pfaidlerin — II., Schiffamtsgasse 17.
Modern Louis, Modern Jacques — Pfaidler — I., Tuchlauben 3.
Spitzstein Katharina — Pfaidlergewerbe — II., Fugbachgasse 6.
Stahler Rosa — Pfaidlerin — XVII., Sterngasse 13.
Reiner Aloisia — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Blumberggasse 17.
Leplat Karoline — Pferdehandel — II., Franzensbrückenstraße 28.
Schill Karl Gottlob — Pferdehandel — XIII., Iheringgasse 16.
Zeidler Franz — Raseur und Friseur — XVII., Jörgerstraße 61.
Frühninger Johann — Selchwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 50.
Zinner Sophie — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Michaelerstraße 4.
Kysela Franz — Schuhmacher — II., Dresdnerstraße 132.
Mottel Rupert — Schuhmacher — III., Fasangasse 37.
Wareka Wenzel — Schuhmacher — II., Schiffamtsgasse 6.
Wagner Johann — Tischler — XIV., Ullmannstraße 37.
Fischer Adolf — Trödler — XVI., Ottakringerstraße 29.
Hartner August — Trödlergewerbe mit der Beschränkung auf den Ein- und Verkauf von alten Werkzeugen, Handmaschinen, Geräthen und Geschäftseinrichtungen von Goldarbeitern — VII., Lindengasse 11.
Dörfler Marie — Übernahme von Wäsche zum Putzen — II., Glockeng. 21.
Panek Karl — Übernahme von Wäsche zum Putzen — II., Blumauerg. 16.
Hubner Rudolf — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Wein, Obstwein und Bier und Haltung erlaubter Spiele, mit Ausnahme des Billardspieles — II., Wallensteinstraße 7.
Kalser Anna — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — II., Wintergasse 57.

(Das weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Referate:

Wahlen:

Seite

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 2. April 1895.

Stadtrath:

Allgemeine Nachrichten:

Baubewegung:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.— J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.